

DER BEITRITT ZUM SEV LOHNT SICH

SEV-Mitglieder profitieren am Arbeitsplatz, vom Berufsrechtsschutz und von zusätzlichen Vergünstigungen.

MITGLIEDER WERBEN LOHNT SICH

Die Aktion «Via SEV» verspricht allen erfolgreichen Werberinnen und Werbern attraktive Prämien.

DAS TREFFEN DER BESTEN

Bitte umblättern: Eine Begegnung mit den erfolgreichen Werberinnen und Werbern des Jahres 2013.

AUF ZUR PRÄMIENJAGD 2014

via sev



Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit attraktive Prämien!

NEU
DIE PRÄMIEN
WERDEN
KUMULIERT

Wer zwei neue SEV-Mitglieder wirbt, erhält eine **Sigg-Trinkflasche** im SEV-Design. Für zwei weitere Neumitglieder bekommt der Werber, die Werberin einen exklusiven **Rucksack** für Freizeit und Beruf, und für weitere vier Mitglieder gibt es schliesslich einen hochwertigen **Rollkoffer**.

GUTE REISE

Feier für die erfolgreichen Werbestars 2013

Von den «Werbestars» zu «Via SEV»

Ein Abschlussfest für die Memberstars 2013: Der SEV lud die erfolgreichen Werberinnen und Werber zur Preisübergabe.

Die einen hatten zwei Kolleginnen oder Kollegen für den SEV geworben, andere über 30: Sie alle sind die wichtigen Bot-



Werbestars 2013: Ely Wüthrich und Joël Jufer.

schafter des SEV, die dafür sorgen, dass dieser weiterhin mit einem hohen Organisationsgrad arbeiten kann.

2013 wird zwar nicht als bestes Werbejahr in die Geschichte eingehen, aber erneut ist es nahezu gelungen, die Zahl der Aktivmitglieder auf dem bisherigen Stand zu halten. Die Abgänge aufgrund von Stellenwechsel in andere Branchen und die Austritte konnten damit praktisch kompensiert werden.

Am letzten Samstag fand das Treffen statt, mit dem die erfolgreichen Werberinnen und Werber für ihr Engagement belohnt wurden. Beste Werberin 2013 war Ely Wüthrich, dahinter folgen Rolf Gantenbein (leider an der Teilnahme verhindert) und Joël Jufer.

SEV-Präsident Giorgio Tuti dankte den Anwesenden persönlich und rief sie auf, sich auch 2014 wieder in der Werbung einzusetzen. **pmo**



Erfolgreiche Werberinnen und Werber unter sich: Gruppenbild vom Abschlussfest.

VIA SEV – DEMNÄCHST IM BRIEFKASTEN

In den nächsten Tagen erhalten alle aktiven SEV-Mitglieder per Post ein Schreiben vom SEV zur neuen Werbeaktion «Via SEV». Beigelegt sind mehrere Aktionsflyer, die gleich als Beitrittsformular

eingesetzt werden können. Der SEV setzt damit weiterhin auf den erfolgreichen Grundsatz «Mitglied wirbt Mitglied». Für den Werbeverantwortlichen Jérôme Hayoz ist klar: «Jedes SEV-Mitglied kennt

einen Kollegen oder eine Kollegin, die noch nicht dabei sind.» Bei den Pensionierten erhalten in Absprache mit dem Unterverband nur Funktionäre das Schreiben.

Via SEV – die Werbeaktion im Jahr 2014

Nach drei «Werbestars»-Aktionen startet der SEV nun mit einem neuen Format unter dem Titel «Via SEV». Der Titel ist Programm: Für die Neueintretenden geht es auf die Reise als Mitglied des SEV, für die Werberinnen und Werber winken Prämien, die alle etwas mit Reisen zu tun haben.

So sieht die Aktion aus:

■ Für zwei geworbene Neumitglieder erhält der Werber oder die Werberin eine Sigg-Trinkflasche im SEV-Design mit Thermo-Schutzhülle.

■ Für vier geworbene Neumitglieder gibt es einen exklusiven Rucksack für Freizeit und Beruf.

■ Für acht geworbene Neumitglieder bekommt die Werberin, der Werber einen

hochwertigen, alltagstauglichen Rollkoffer.

Spezialprämie

■ Die drei erfolgreichsten Werberinnen und Werber des Jahres 2014 erhalten zusätzlich eine Überraschungsprämie.

Selbstverständlich gibt es zudem weiterhin für jedes geworbene Mitglied die Barprämie von 50 Franken.

So läuft es:

Es zählen alle im Kalenderjahr 2014 geworbenen Neumitglieder. Die Prämie für zwei geworbene Mitglieder (Sigg-Flasche im SEV-Design) wird dem Werber, der Werberin zugeschickt, sobald die zwei Neumitglieder registriert sind. Die Prämien für 4 bzw. 8 neu geworbene Mitglieder werden Anfang

2015 an einer kleinen Feier übergeben, zu der alle Berechtigten rechtzeitig persönlich eingeladen werden.

An der Übergabe-Feier werden auch die drei besten Werberinnen und Werber des Jahres 2014 ausgezeichnet. Die Feier findet am 7. Februar 2015 statt. Wer daran nicht teilnehmen kann, erhält seine Prämien anschliessend zugestellt.

Im Gegensatz zu den Memberstars-Aktionen werden in diesem Jahr alle Prämien vergeben; wer vier neue Mitglieder wirbt, erhält also sowohl die Sigg-Flasche als auch den Rucksack, wer acht neue Mitglieder wirbt, erhält zusätzlich auch den Rollkoffer. (Danach beginnt es aber nicht mehr von vorne.)

Die wichtigsten Argumente für den SEV

Der SEV kämpft für bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Der SEV verhandelt Gesamtarbeitsverträge.

Der SEV berät dich bei Problemen am Arbeitsplatz.

Der SEV bietet dir Berufsrechtsschutz.

Der SEV vertritt deine Anliegen in der Politik.

Im SEV triffst du Gleichgesinnte. Im SEV kannst du dich engagieren.

Dank dem SEV machst du günstiger Ferien.

Der SEV fördert dich, indem er dir Kurse für die fachliche und berufliche Weiterbildung anbietet.

Der SEV informiert dich über kontakt.sev und www.sev-online.ch.

Der SEV hilft dir in Notlagen mit Darlehen und Krediten.

Der SEV macht dein Leben günstiger, denn er bietet dir vergünstigte Versicherungen: Privatrechtsschutz, Zusatzversicherungen zur Krankenkasse, 3. Säule.

Hier gehts zum Beitrittsformular:



Service public: ein Grundwert

Service public ist das Gegenstück zu Wettbewerb und Gewinnmaximierung, sagt Michela Bovolenta vom VPOD.

Seite 6 und 7

Gegen überlange Arbeitszeiten

Mit dem Zauberbegriff «Vertrauensarbeitszeit» umgehen etliche Firmen zwingende Kontrollvorschriften des Arbeitsgesetzes.

Seite 8



ZPV erfolgreich

Der Samichlaus half, die Steuerbefreiung des GA FVP zu erreichen.

Fokus Seite 20

Abstimmungswochenende mit sehr grosser Bedeutung

Ein Ja, zwei Nein

Für die Abstimmungen vom Wochenende zeichnet sich eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung ab. Wichtig also, dass niemand die Teilnahme verpasst.

Zwei der drei Abstimmungen sind für den öffentlichen Verkehr und damit für den SEV von grösster Bedeutung.

Ja zu Fabi

Mit Fabi geht es um die zuverlässige Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Mit andern Worten: um die Lebensgrundla-

ge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öV. Deshalb hat sich der SEV stark für Fabi engagiert; zudem geht die Vorlage auf die öV-Initiative zurück, an der der SEV massgeblich beteiligt war.

Nein zur Abschottung

Auch die Abstimmung über die SVP-Initiative «gegen die Masseneinwander-

ung» ist wesentlich für die Zukunft des öffentlichen Verkehrs. Reinigung und Wartung der Züge sowie Unterhalt der Infrastruktur funktionieren heute und in Zukunft ohne zugewandertes Personal nicht. Dasselbe gilt für das Fahrpersonal vieler Busbetriebe.

Ein Nein ist für den SEV bei dieser Frage nicht zuletzt eine Sache des Anstands. Bei aller Augenwischerei, die die Befürworter betreiben: In allererster Linie ist diese Initiative fremdenfeindlich.

Peter Moor

ZUR SACHE

Weshalb übernimmt der Staat Aufgaben, die Private doch auch machen könnten? Diese Frage ist die Grundfrage des Service public, denn die Antwort lautet: Private machen es eben gerade nicht so, wie der Staat es macht. Sie machen, was Profit bringt, und was mehr Kosten als Einnahmen bringt, lassen sie weg.

«Unter Service public fallen jene Aufgaben, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft als solche nötig sind.»

Giorgio Tuti, Präsident SEV

Die Deutschen sprechen von «Daseinsvorsorge», und dieser Ausdruck kommt der Realität sehr nahe: Unter Service public fallen jene Aufgaben, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft als solche nötig sind. Wasserversorgung, Anschluss an Strom und Telekommunikation, medizinische Betreuung – und eben auch der Anschluss an den öffentlichen Verkehr: Das sind Aufgaben, die nach unserem Verständnis zum Service public gehören und deshalb Staatsaufgaben sind.

Diese Haltung passt nicht allen. Seit den unseligen Zeiten von Margaret Thatcher und Ronald Reagan bläst der neoliberale Biswind auch durch die Schweiz. Mit der Service-public-Tagung, die der SEV angeregt hat, setzt der Schweizerische Gewerkschaftsbund ein deutliches Zeichen gegen diese Strömung, bevor sie zum Sturm wird.



Unterhalt ist entscheidend für die Zukunft des Schienennetzes; Luftaufnahme des Bautechnikcenters Hägendorf.

SEV fordert bessere Pensionierungsmodelle

Eine Frühpensionierung kann sich heute gerade in den körperlich besonders belastenden Berufen kaum jemand leisten. Also wird trotz Beschwerden weitergearbeitet, bis es nicht mehr geht. Für die Mitglieder des SEV ist der Fall jedoch klar: Es braucht Regelungen, um sich früher aus dem Berufsleben zurückziehen zu können.

Fi

Seiten 10–12

VPT-Branchentagung Schifffahrt

Neues Personal, neue Seile

An der Schifffahrtstagung in Luzern wurde über das Ende des langwierigen «Seilziehens» – diesmal im wörtlichen Sinn – berichtet: das neue Seilwerk für die Schweizer Seen konnte erfolgreich evaluiert werden.

Schwerer tun sich viele Schifffahrtsunternehmen mit einer Personalpolitik und -entwicklung, die diese Bezeichnung verdienen: Temporär- und Saison-

personal führt zu einer hohen Fluktuationsrate und mangelndem Bestand an qualifizierten Leuten. Verschärft werden die Probleme manchenorts durch (zu) tiefe Einstiegsgehälter und durch Versuche, die Probleme mangelnder Frequenzen und steigender Kosten dem Personal aufzubürden.

Seite 9

NEWS

SBB kontrolliert
Gleisbaufirmen

■ Was der SEV schon seit Jahren forderte, soll nun in die Tat umgesetzt werden: die SBB kontrolliert die Arbeitsbedingungen ihrer Subunternehmen im Gleisbaubereich. Die Arbeitszeiten und -bedingungen der auf den Baustellen eingesetzten Mitarbeitenden der Privatunternehmen wie auch der SBB sind durch gesetzliche und vertragliche Vorgaben geregelt. Grundsätzlich ist jedes Unternehmen für die Einhaltung selbst verantwortlich. Innerhalb der organisatorischen Abhängigkeiten auf Baustellen bedarf es zur Einhaltung jedoch gemeinsamer Anstrengungen, die mit der Absichtserklärung bekräftigt werden. Sowohl die SBB wie auch die Privatunternehmen werden durch staatliche Aufsichtsbehörden kontrolliert. Ab März 2014 will die SBB ergänzende Überprüfungen durch eigene Bauinspektoren einsetzen.

Terminal Basel für
SBB Cargo

■ In Bezug auf die künftigen Umladeterminale des kombinierten Güterverkehrs ist ein wichtiger Entscheid gefallen: Prioritär soll das Terminal Basel Nord geplant und gebaut werden. Dieses trimodale Terminal (Bahn, Schiff, Strasse) hat breite Unterstützung erfahren und soll Ende 2016 in Betrieb genommen werden. Weitere Terminals können je nach «Marktbefürderung» zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, dazu gehört auch das «Gateway Limmattal».

SBB-Zuschlag für
neue Züge im Mai

■ Das seit April 2012 laufende Ausschreibungsverfahren für 29 neue Züge für den Nord-Süd-Verkehr kommt in die entscheidende Phase: im Mai dieses Jahres soll ein Anbieter den Zuschlag erhalten. Da Rollmaterialbeschaffungen juristisch komplex sind, verzögert sich der Vergabeentscheid für die neuen Züge um einige Monate.

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Revision des Arbeitszeitgesetzes

Verjüngungskur fürs AZG

Das Arbeitszeitgesetz soll revidiert werden. Der Bundesrat schickt einen Vorschlag in die Vernehmlassung, der Änderungen beim Geltungsbereich, bei den Pausen, bei den freien Tagen und der Nachtarbeit bringt.

Nur gerade für den öffentlichen Verkehr gibt es ein separates Gesetz, das die Arbeitszeiten regelt. Für alle andern Berufsgruppen ist in der Schweiz das Arbeitsgesetz gültig. So soll es auch bleiben: Der Bundesrat hat entschieden, dass weiterhin zwei Gesetze gelten, allerdings mit leicht geänderten Geltungsbereichen.

Verwaltung ausgenommen

Verwaltungspersonal, das nichts mit dem Verkehrsbetrieb zu tun hat, soll neu generell aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden. Bis-

her gab es hier Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anstellungen.

Umgekehrt werden künftig all jene dem AZG unterstellt, die nicht bei einem Verkehrsunternehmen angestellt sind, aber eindeutig für den Bahnbetrieb arbeiten, beispielsweise Sicherheitswärter, die bei Drittfirmen angestellt sind.

Jugendliche unter 18 Jahren unterstehen künftig nicht mehr dem AZG, da der Bundesrat es einfacher findet, die Schutzbestimmungen in einem einzigen Gesetz zu regeln.

Kürzere Essenspause

Inhaltlich die wichtigste Änderung ist eine neue Pausenregelung, die darauf ausgerichtet ist, dass die meisten Leute heute nicht mehr nach Hause gehen, um zu essen. Insgesamt soll das Gesetz bei den Pausen, den Ruhesonntagen und der Nachtarbeit weniger detailliert sein als bisher, wobei die konkreten Regelungen

der dazugehörigen Verordnung die Auswirkungen auf Personal bestimmen werden.

Klassischer Kompromiss

«Die Vorlage stellt einen austarierten Kompromiss zwischen den Anliegen der Unternehmen auf der einen und der Arbeitnehmenden auf der anderen Seite dar», schreibt der Bundesrat in seinem Bericht zum Beginn der Vernehmlassung. Er ergänzt: «Die Anpassungen erlauben es den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, den Personaleinsatz optimal zu planen und mit den Ressourcen möglichst effizient umzugehen. Umgekehrt stellt das AZG auch in der revidierten Form sicher, dass die Belange der Sicherheit im öffentlichen Verkehr gebührend Berücksichtigung finden.»

Die Vernehmlassung dauert bis Ende April, danach wird der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Beschluss vorlegen.

pmo

Sechs Fragen an Barbara

Vizepräsidentin Barbara Spalinger vertritt den SEV in der AZG-Kommission, die die Revision vorberaten hat. In der Kommission sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichwertig vertreten; der Bundesrat wählt die Mitglieder und eine unabhängige Person für den Vorsitz.

■ **kontakt.sev: Wie beurteilst du die Revisionsvorlage, die der Bundesrat nun in die Vernehmlassung geschickt hat?**

Barbara Spalinger: Wie der Bundesrat sagt: Es ist ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen.

■ **Heisst das, dass sich der SEV in der Vernehmlassung darauf beschränkt, den Vorschlag zu unterstützen?**

Wir haben uns bislang an die

Rangierbahnhöfe

Das Personal ist beunruhigt

Die Mitarbeitenden der von SBB Infrastruktur betriebenen Rangierbahnhöfe befürchten, dass SBB Cargo diese übernehmen könnte, und machen sich Sorgen um ihre Zukunft.

Zahlreiche Kollegen vom Rangier berichten von Gerüchten, wonach SBB Cargo den Betrieb und das Personal der sechs Schweizer Rangierbahnhöfe (RB) übernehmen werde.

Die Gerüchte werden von der SBB weder bestätigt noch dementiert. «Die Divisionen Infrastruktur und Cargo denken seit 2012 im Rahmen eines Projektes über die Zukunft der RB



Übernimmt SBB Cargo den Betrieb des einen oder andern RB?

nach», so SBB-Sprecher Jean-Philippe Schmidt. «Hauptziel ist, die Prozesse zu optimieren und Investitionen in unnötige Erneuerungen zu vermeiden. Verschiedene Modelle werden zurzeit geprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen und die

Konsultationsverfahren mit den Sozialpartnern abgeschlossen sind, wird die SBB konkreter informieren.»

Könnte SBB Cargo die RB auch kurzfristig übernehmen – das heisst vor dem Auslaufen der aktuellen Leistungsvereinbarung

2013–2016 zwischen der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV)? Darin steht, dass SBB Infrastruktur die sechs RB betreibt.

Ein BAV-Sprecher sagt auf Anfrage, das BAV sei am Abklären mehrerer Fragen, darunter jene nach dem Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung. Sehr wahrscheinlich sei rechtlich eine Übernahme eines oder mehrerer RB vor Ende 2016 möglich, denn dies sei kein wesentlicher Punkt dieser Vereinbarung.

Der SEV kann die Besorgnis des Rangierpersonals gut verstehen. Er verfolgt die Angelegenheit sehr aufmerksam und wird die Interessen seiner Mitglieder verteidigen. vbo/FI

Lady Bus

Wir sind Zugbegleiter und Zugbegleiterinnen. Wir bereiten Züge vor, begleiten sie von A nach B, dann rüsten wir sie wieder ab und verabschieden die Reisenden. Seit dem 19. Dezember 2013 betreuen wir nun auch den Bus.

«Den Bus?», fragen unsere nationalen Kollegen immer wieder. Es ist sehr ungewohnt und so untypisch für uns. Viermal täglich macht sich jemand vom DB/ÖBB-Team in Zürich auf zum Sihlpark, in der Nähe des Hotels Walhalla, dort befindet sich der internationale Carpark. Busse aus allen möglichen Ländern kommen dort an. Ihr glaubt nicht, wie viele! Busse aus Mailand, Salzburg, Zagreb, Genua und so weiter. Von überall dort, wo auch unsere Züge hinfahren.

Ich habe mich bei dieser Tour einmal zum Busfahrplan schlau gemacht. Die Busse nach München fahren zusätzlich zu den Zügen. Es gibt vier Züge pro Tag, die sich dann mit den Bussen abwechseln. Das ergibt einen Zwei-Stunden-Takt und ist sehr attraktiv. 2020 soll die Strecke der Deutschen Bahn ab Lindau elektrifiziert werden und dann gibt es mehr Züge. Bis dahin machen wir die Einstiegskontrolle am Bus. Meistens betreuen wir ihn mehrere Tage hintereinander, damit sich auch die Busfahrer an die gleichen Personen gewöhnen können und wir uns auch an die Tour. In der letzten Zeit war ich oft am Bus, deswegen habe ich jetzt schon einen Spitznamen bekommen. Es ist interessant, es sind die gleichen Reisenden wie auf dem Zug, allerdings noch mehr Touristen. Leider sehen sie manchmal den Bus als minderwertig an, obwohl er das auf gar keinen Fall ist. Er ist sehr neu, topmodern und besitzt eine Auszeichnung von 4 Sternen. Die deutsche Bahn ist Hauptorganisator in Kooperation mit der SBB. Bahnбилlette sind auf diesem Bus gültig und die Koordination verläuft über das OCP mit Busnummern. Wir können auch am Bus Fahrkarten verkaufen. Wenn man jedoch wirklich günstig fahren will, dann sollte man sich an den Schalter wenden. Mit einem Angebot ab 24 Franken erhält man ein wahres Schnäppchen, wenn man früh bucht. Auf diesem Bus ist man wirklich flexibel. Der Bus braucht nonstop nur 3 Stunden und 45 Minuten. Der Zug braucht eine halbe Stunde länger – wenn der Bus jedoch an der Grenze zur Kontrolle angehalten wird, kann es dann allerdings doch länger dauern.

Anfangs war ich skeptisch. Ob das Projekt eine gute Idee ist? Das Geld fließt in unser Unternehmen und bleibt bei der Bahn. So können wir der Konkurrenz, den «grünen Riesen», wie die (grünen) Fernbusse genannt werden, die ab 15 Euro nach München fahren, vielleicht noch ein paar Reisende abluchsen. Dann lohnt sich die ganze Angelegenheit schon.

Sabrina Tessmer



– ein Kompromiss

Spalinger, Vizepräsidentin SEV und Mitglied der AZG-Kommission

Spielanordnung gehalten, nur die Punkte zu revidieren, über die wir uns einig werden konnten. Wir werden daher die Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich unterstützen. Anders wäre das lediglich, wenn die Arbeitgeberseite sich ihrerseits nicht an diese Regelung halten würde, die wir immerhin in der AZG-Kommission ausdrücklich vereinbart haben.

■ Welche Anliegen des SEV sind bei der Vorberatung am Widerstand der Arbeitgeber gescheitert?

Die vollständige Unterstellung unter das AZG von Drittfirmen, die im öV tätig sind, sowie die Vorgabe von Punkten, die in Piktetvereinbarungen zu regeln sind, sind zwei der Anliegen, die wir nicht durchsetzen konnten.

■ Wo hat sich der SEV den Wünschen der Arbeitgeber widersetzt?

Einige Arbeitgeber waren der Meinung, es sei eine gute Idee, das AZG völlig abzuschaffen und die öV-Mitarbeitenden neu dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. Das ist zum Glück nicht passiert. Und dass die Details der Pausenregelung nun auf Verordnungsstufe erarbeitet werden sollen, statt im Gesetz, ist auf unseren Widerstand zurückzuführen.

■ Voraussichtlich wird also der Revisionsentwurf praktisch unverändert ins Parlament gehen. Was ist dort zu erwarten?

Ein klein wenig besorgt bin ich: Die Arbeitszeitregelungen im öV sind erstens kompliziert und zweitens all denjenigen Leuten nicht geläufig, die nicht im öV arbeiten – man muss also davon ausgehen, dass die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier wenig darüber wissen. Sollte nun aus purem Unverständnis an der

Vorlage herumgeschraubt werden, könnte das für uns schwierig werden. Allerdings auch für die Arbeitgeber!

■ Viele der Änderungen verweisen auf eine genauere Regelung in der Verordnung. Ist auch dort ein Kompromiss absehbar?

Es ist uns bislang immer gelungen, im Rahmen der AZG-Kommission für beide Seiten tragbare Lösungen zu erarbeiten. Die Arbeitgeber kennen die enorme Wichtigkeit aller Arbeitszeitregelungen für ihr Personal, und wir haben sie auch darauf hingewiesen, dass unsere Mitglieder auf diesen Fragen sehr mobilisierbar sind. Daher werden wir zwar sicher harte Diskussionen führen müssen, aber ebenso sicher zu einer Einigung kommen.

Fragen: pmo

Bild der Woche



An der Hofwiesenstrasse, südlich des Bahnhofs Zürich Oerlikon, will die SBB ein Bürogebäude, den sogenannten Franklinterm, bauen. Im Erdgeschoss des 80 Meter hohen Turms sind «Handels- und Gastronomieflächen» geplant, auf deutsch: Läden und Restaurants. Der Bau soll zwischen 2017 und 2019 realisiert werden und dereinst aussehen wie auf unserem Bild.

Michela Bovolenta: «Der Logik der Gewinne muss man die Logik der Bedürfnisse entgegensetzen.»



Der Service public: ein wertvolles Gut

Immer aggressivere Marktlogik, von der Liberalisierung getriebener Wettbewerb, Gewinnmaximierung: Dies sind die Bedrohungen des Service public, der nicht nur in der Schweiz einen unermesslichen Wert darstellt. Der Service public ist die Grundlage für die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger und trägt den sozialen Zusammenhalt. Für die Gewerkschaften bedeutet der Service public auch gute Anstellungsbedingungen und hat damit eine Vorbildwirkung für den privaten Bereich. Mit Blick auf die Service-public-Tagung von VPOD, SEV und Syndicom vom 27. Februar ruft die VPOD-Gewerkschafterin Michela Bovolenta dazu auf, den Schutz des Service public nicht aufzuweichen.

■ **kontakt.sev:** Es gilt den Service public zu schützen, weil dieser immer wieder infrage gestellt wird. Wo stehen wir in der Schweiz?

Michela Bovolenta: Zurzeit gibt es eine neue Offensive gegen die öffentlichen Dienste, was sich vor allem in den Sparprogrammen der Kantone zeigt. Die Behörden rechtfertigen diese Massnahmen mit einer Krise der Kantonsfinanzen. In Wirklichkeit dramatisieren die Kantone ihre Finanzlage, die insgesamt weiterhin gut ist (1). Und das trotz der Steuer-senkungen für Unternehmen und Wohlhabende, die die Kantone durchgesetzt und damit ihre eigenen Einnahmen geschwächt haben.

■ **Für die Gewerkschaften ist der Service public eine Stütze**

ze der Gleichbehandlung aller Schichten. Gilt dies heute noch oder ist dieses Prinzip ins Wanken geraten?

Es wankt, ganz klar. Wenn man die Gleichbehandlung und die umfassende Bedeutung des Service public aufrechterhalten will, muss man sich von der Wettbewerbslogik verabschieden und die Marktwirtschaft ersetzen durch eine Logik der Bedürf-

winne und weniger Kosten. Zum Beispiel im Gesundheitswesen: Dieses funktioniert nun nach den Marktgesetzen. Die Patient/innen wurden auf die Rolle konsumierender Kund/innen reduziert.

■ **Welchen Einfluss hatte und hat die neoliberale Politik auf den Service public?**

Sie verändert den Service public. Die Privatisierungen und

einzigste Auswirkung: Es wurden auch Leistungen reduziert und teilweise abgebaut, vor allem in den Randregionen, was deren Bevölkerung zwingt, lange Wege auf sich zu nehmen, um Grundleistungen wie Post und Spital zu erreichen. Darüber hinaus wurde der angebotene Service verschlechtert. Nur ein Beispiel: Im VPOD haben wir viele Frauen, die in der Hauspflege arbeiten. Sie beklagen sich darüber, dass sie immer mehr unter Zeitdruck arbeiten müssen. Das bringt nicht nur ihnen mehr Stress, sondern es bedeutet auch, dass sie immer weniger Zeit für die einzelnen Betagten haben; Leute, die häufig allein leben und nicht nur medizinische Pflege brauchen, sondern vor allem auch Beachtung und menschliche Wärme.

die Steuern im Durchschnitt noch tiefer, und der Steuerwettbewerb unter den Kantonen führt zu immer weiteren Senkungen der Unternehmenssteuern. Im Kanton St. Gallen liegen diese jetzt noch bei rund 14%. Und sicher nicht zufällig ist ausgerechnet St. Gallen einer jener Kantone, die ein drastisches Sparprogramm beschlossen haben, das zulasten des Personals und des Sozialbereichs geht. Privilegiert ist also nicht das Personal des öffentlichen Dienstes, sondern diese Leute selbst.

■ **Wo wirkt sich die rigorose Sparpolitik der Schweizer Kantone am schärfsten aus?**

Eindeutig beim Personal, denn die Sparmassnahmen betreffen immer die Löhne, die Arbeitsbedingungen, die Renten. Sie bringen Stellenabbau, verbunden mit dem Druck auf die Menge und Intensität der Arbeit. Aber die Sparpolitik trifft auch die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft: Arbeitslose, Betagte, Behinderte und Kranke, alleinstehende Frauen mit Kindern. Diese Menschen spüren stärker als andere die Auswirkungen der neoliberalen Politik. Vor Kurzem hat der Kanton Bern drastische Kürzungen der öffentlichen Ausga-

nisse. Wir erleben aber das Gegenteil: Der öffentliche Dienst wird den Gesetzen des Marktes ausgeliefert, also mehr Wettbewerb, mehr Ge-

Auslagerungen haben ganz direkt zu Verschlechterungen bei den Löhnen, den Arbeitsbedingungen und den Renten geführt. Aber das ist nicht die

«Die Frauen im öffentlichen Dienst sind häufiger in prekären Anstellungen, haben tiefere Durchschnittslöhne und machen weniger Karriere.»

Michela Bovolenta, Gewerkschafterin VPOD

BIO

Michela Bovolenta hat Tessiner Wurzeln, lebt aber seit Langem in Lausanne. Sie ist verheiratet und Mutter.

In der Gewerkschaftsbewegung ist sie seit vielen Jahren aktiv. Seit 1991 hat sie beim VPOD in der Region Waadt gearbeitet, 2003 hat sie ins Zentralsekreta-

riat gewechselt. Michela Bovolenta ist zuständig für die Gleichstellungspolitik, für die Frauenrechte, die Migrationspolitik und Fragen der Kinderbetreuung.

Sie betreut beim VPOD dessen Kommissionen für die Frauen, die Migrant/innen und die

Pensionierten. Zudem ist sie Vizepräsidentin der SGB-Frauenkommission.

In ihrer Freizeit liest sie gerne, wenn sie die Zeit dafür findet. Sie entspannt sich zudem bei Reisen im Camper mit der ganzen Familie.

frg/pmo



Michela Bovolenta in voller Aktion am Umzug vom 14. Juni 2011.

ben beschlossen; betroffen sind die häusliche Pflege, die Sozialeinrichtungen und stationäre psychiatrische Behandlungen.

■ **Wie siehst du den Zusammenhang von Service public und der Frauenfrage: Müssen Frauen im öffentlichen Dienst weniger hart für ihre Anliegen kämpfen als jene im privaten Sektor?**

Nein, die Frauen im öffentlichen Bereich müssen genau gleich kämpfen wie die anderen. Im Gesundheitswesen, im Sozialbereich, in der Bildung aber auch in der Verwaltung machen die Frauen die Hälfte bis zu zwei Drittel des Personals aus. Sie sind häufiger in prekären Anstellungen, haben tiefere Durchschnittslöhne und machen weniger

Karriere. Die Frauen besetzen die Stellen an der Basis mit Kundenkontakt. Dort müssen sie nicht nur mit weniger Mitteln schwierigere Situationen bewältigen, sondern es trifft sie auch die Unzufriedenheit der Leute, die vom Leistungsabbau enttäuscht sind. Viele Frauen befinden sich auch in ausgelagerten Bereichen, so die Reinigung und die Altenpflege, die ein Service public sein sollte, es aber nicht ist. Alle Frauen sind interessiert an einem öffentlichen Bereich, der sich an den Bedürfnissen und den Werten der Solidarität orientiert. Denn wenn es die öffentlichen Dienste nicht gibt, sind es noch immer die Frauen, die ohne Entlohnung die Kranken und Hilfsbedürftigen pflegen, seien es Kinder, Erwachsene oder Betagte.

■ **Was müssen die Gewerkschaften unternehmen, damit der öffentliche Dienst weiterhin ein Element des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität ist?**

Die Gewerkschaften dürfen nicht der Verführung einer angeblichen Markteffizienz erliegen, die nichts anderes ist als die Absicht, aus dem öffentli-

«Von der Tagung erhoffe ich mir einen Neuanfang, um in die Offensive zu gehen für einen starken Service public – eine Offensive, die sich auf die Ablehnung der Grundsätze von Wettbewerb und Marktwirtschaft abstützt.»

chen Bereich alles herauszulösen, was Gewinn bringen kann. Wir müssen gemeinsam vorgehen, um einen Service public zu erhalten und weiterzuentwickeln, der den Bedürfnissen der Bevölkerung ent-

spricht und allen den Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen ermöglicht.

■ **Ende Februar führen VPOD, SEV und Syndicom eine Tagung zum Service public durch. Was erhoffst du dir davon?**

Einen Neuanfang, um in die Offensive zu gehen für einen

starken Service public – eine Offensive, die sich auf die Ablehnung der Grundsätze von Wettbewerb und Marktwirtschaft abstützt.

Interview: Françoise Gehring/pmo

(1) SGB-Dossier Nr. 99: Fragwürdige und schädliche Sparmassnahmen in den Kantonen, 12/2013

(2) Esther Jeffers, Vortrag am SGB-Frauenkongress, 11/2013

Anmelden zur Tagung

An der Service-public-Tagung vom **27. Februar in Bern** hat es noch freie Plätze. Unter dem Titel «Ein starker Service public – damit die Schweiz funktioniert» gibt es Vorträge und Diskussionen.

Beginn: 9.15 Uhr im Hotel Bern, Ende ca. 17.15 Uhr.

Anmeldung unter Angabe von Name, Adresse, Mitgliedsnummer und E-Mail bis 20. Februar an servicepublic@sgb.ch

Kampf dem Stress am Arbeitsplatz

Gegen die Burn-out-Epidemie

Den gesetzlichen Regelungen zum psychosozialen Gesundheitsschutz wird zu wenig Nachachtung verschafft.

Die Kantone sind verantwortlich für die Gesundheitsversorgung und -vorsorge sowie für die gesundheitspolizeilichen Vorschriften, aber auch für die Arbeitssicherheit, so weit diese nicht in die Zuständigkeit des Bundes oder der Suva fallen. Infolge dieser föderalistischen, schwer zu überblickenden Struktur ist der Vollzug am Arbeitsplatz aufgeteilt zwischen

26 kantonalen Arbeitsinspektoraten (KAI), dem Seco und der Suva. Dabei nimmt das Seco die Oberaufsicht über die KAI wahr, was die Vollzugsschwerpunkte des Arbeitsgesetzes (ArG) und seiner Verordnungen betrifft, ohne sich aber gross finanziell zu beteiligen.

Überwachung ist Kantonssache
Andererseits obliegt den Kantonen die Überwachung der Einhaltung der ArG-Bestimmungen zum psychosozialen Gesundheitsschutz: Vermeidung von Überzeiten bzw. Einhaltung von wöchentlicher Maximalar-

beitszeit, Pausen und Bestimmungen zur Abend-, Sonntags- und Nacharbeit. Diese Bestimmungen ermöglichen häufig – neben dem Schutz der psychischen Gesundheit (Depressionen, Burn-outs usw.) – auch erst die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben. Sie sind also von enormer Wichtigkeit.

Ressourcen fehlen

Um sich einen Überblick über den Vollzug der gesetzlichen Regelungen in den Kantonen zu verschaffen, hat deshalb der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine anonymisier-

te Umfrage bei den KAI gestartet. Die Resultate sind ernüchternd: Sehr wenige KAI stellen die Ressourcen zur Verfügung, die nötig wären, um den psychosozialen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu implementieren. Auch wenig aufwendige Schutzmassnahmen, wie z.B. die Dokumentationspflicht der Arbeitszeiterfassung, werden nur sehr selten kontrolliert, da finanzielle und personelle Ressourcen fehlen bzw. die kantonalen Direktionen den politischen Willen dazu vermissen lassen. Von Sanktionen gar nicht zu sprechen ...

Umdenken tut not

In Zeiten stark steigender beruflicher, stressbedingter psychosozialer Krankheiten wie Burn-outs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen oder Schlafstörungen braucht es dringend ein Umdenken sowohl auf kantonaler Ebene wie auch beim Seco als Aufsichtsbehörde. Bereits seit Jahren steigt der Stress am Arbeitsplatz. Unternehmen wir nichts dagegen, dann riskieren wir eine eigentliche Burn-out-Epidemie. Dagegen wehren sich die Gewerkschaften.

Luca Cirigliano, SGB

Arbeitszeiten müssen zwingend festgehalten werden

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Überlange Arbeitszeiten, Überstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit schaden der Gesundheit.

Die heutigen weitgehenden Flexibilisierungstendenzen innerhalb der Arbeitszeitmodelle verursachen zunehmende psychosoziale Gesundheitsrisiken. Damit korreliert eine Zunahme von psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Burn-outs. Diese gesundheitlichen Risiken und nachfolgenden Erkrankungen hängen stark mit der fehlenden Implementierung der Bestimmungen zum psychischen Gesundheitsschutz zusammen, wie er im ArG vorgesehen wäre. Hierzu zählen insbesondere die Arbeitszeiterfassung und ihre Dokumentationspflicht durch den Arbeitgeber. Ohne eine solche ist die korrekte Einhaltung von Pausen, Regenerationszeiten, Nacht- und Sonntagsarbeits-Verboten nicht möglich. Arbeitnehmende sehen sich so steigenden psychosozialen Risiken ausgesetzt und können Beruf und Familienleben immer weniger

vereinbaren. Halten wir uns vor Augen: Zugunsten der psychischen Gesundheit sind vor allem übermässige, überlange Beanspruchungen sowie Nacht- und Sonntagsarbeit zu vermeiden und eine Arbeitsorganisation zu gewährleisten, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützt. Dazu gehört auch, dass Arbeitszeiten planbar sind, Pausen eingehalten und Höchst-arbeitszeiten respektiert werden sowie Überstunden und Überzeiten sich in gesunden Grenzen halten und möglichst bald kompensiert werden.

Das beste Mittel zur Vorbeugung gegen psychosoziale Risiken wie Überarbeitung, Erschöpfung oder fehlende Regeneration und damit auch zur Bekämpfung von Erkrankungen wie Burn-outs, Depressionen oder Schlafstörungen ist die Arbeitszeiterfassung.

Kontrollen sind die Ausnahme
SGB-Umfragen bei kantonalen Arbeitsinspektoren (KAI) zeigen, dass heute weder genügende finanzielle noch personelle Ressourcen vorhanden sind, um die korrekte, gesetz-

mässige Arbeitszeiterfassung in den Betrieben zu kontrollieren. Wenn überhaupt Kontrollen zur Arbeitszeiterfassung stattfinden, so sind diese als «Zufallsfunde» zu qualifizieren. Hierbei nimmt das Seco seine Kontrollfunktion über die KAI hinsichtlich Arbeitszeiterfassung nicht oder nur ungenügend wahr. Bei den Banken hat das Seco gegenüber kontrollwilligen KAI nach Abschluss des Pilotprojektes «Vertrauensarbeitszeit bei Banken» sogar lange eine korrekte Implementierung des Gesetzes aktiv verunmöglicht und KAI-Kontrollen verhindert.

Regeln durchsetzen statt aushöhlen

In diesem Sinne sind in Zukunft Massnahmen auf kantonalen wie Bundes-Ebene ins Auge zu fassen, um eine effektivere Implementierung und Kontrolle der ArG-Bestimmungen im Bereich der Arbeitszeiterfassung in den Betrieben sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Beibehaltung der heutigen Regelungen zur Arbeitszeiterfassung und Dokumentationspflicht.

Finanzen sichern

Ebenso gehört dazu die Entwicklung eines neuen Finanzierungsschlüssels, der für die KAI genügend finanzielle und personelle Mittel bereitstellt, um systematische und spezifische Arbeitszeitkontrollen in den Betrieben vorzunehmen. Wichtig wäre auch, dass alle kantonalen Behörden einheitliche, differenzierte und präzise statistische Daten sammeln dazu, wie die KAI die Kontrollen zur Arbeitszeiterfassung und zur Dokumentationspflicht der Arbeitgeber (innerhalb der Systemkontrollen wie auch bei «reinen» Kontrollen der Dokumentationspflicht der Arbeitszeiterfassung) vollziehen. Das Seco soll diese Zahlen auf nationaler Ebene sammeln und publizieren.

Home-Office fördert Selbstausbeutung

Es besteht heute klar die Gefahr, besonders Home-Office als Form der Selbstausbeutung zu etablieren. Dabei ist Home-Office mit verschiedenen psychosozialen Risiken verbunden. Um diese möglichst gering zu halten, sind deshalb immer spezifische Vorsichtsmassnah-

men zu ergreifen. In Zukunft sind klare gesetzliche Bestimmungen für alle Formen von Tele-Arbeit im Gesetz zu integrieren. Auf jeden Fall ist mittels Software und Apps immer die Arbeitszeit zu erfassen.

Die Erfassung ist kein Problem

Die Arbeitszeiterfassung ist kein Hokus-Pokus: Sie kann schnell und unkompliziert mittels Smartphone-Apps, Software (z.B. Excel) oder aber durch ein Badge-System oder eine traditionelle Stempeluhr bewerkstelligt werden – gerade auch im Home-Office. Mindestens folgende Punkte müssen erfasst werden: Geleistete (tägliche und wöchentliche) Arbeitszeit inkl. Ausgleichs- und Überzeitarbeit sowie die Dauer und Uhrzeit der Pausen. Es ist zu hoffen, dass dieser zentrale Aspekt des psychosozialen Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ernst genommen wird.

Auszug aus: Luca Cirigliano: Arbeitszeit kontrollieren statt Burn-outs kurieren. Mangelhafter Vollzug der Arbeitszeiterfassung in den Kantonen. SGB-Dossier Nr. 100.

Branchentagung Schiff 2014 in Luzern

Jetzt sind die neuen Seile gefunden



Martin Infanger, Kapitän SGV, präsentiert auf dem Schiff Flüelen ein Seil aus Polysteel.

An der Tagung der «Nautiker» des SEV ging es um Anstellungsbedingungen, die Gewerkschaft – und um Seile.

Die Branche Schiff des Unterverbandes VPT trifft sich traditionell im Winter – wenn es auf den Seen ruhiger geworden ist. Ein Dutzend Sektionen gibt es, deren Mitglieder auf Seen und Flüssen vom Bodensee bis zum Genfersee, vom Jurasüdfuss bis ins Tessin arbeiten.

Zur diesjährigen Versammlung am 29. Januar begrüsst die Branchenverantwortlichen Barbara Schraner und Patrick Clot über 40 Delegierte und Gäste in Luzern, wie es sich für Schiffer/innen gehört, auf dem Schiff, dem «MS Flüelen».

Grüsse und Informationen aus der «SEV-Zentrale» hatte Vizepräsidentin Barbara Spalinger mitgebracht. Sie sprach unter anderem über die Revision des Arbeitszeitgesetzes (siehe dazu auch den separaten Artikel auf Seite 4 dieser Ausgabe). Diese könnte auch Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Schiffsleute haben: «Wahrscheinlich wissen auch die Parlamentsmitglieder nicht viel davon, denn das Gesetz betrifft nur rund

80 000 Arbeitnehmende in der Schweiz», meinte Spalinger.

Revisionspunkte werden zu reden geben

Der Geltungsbereich soll in Zukunft kleiner werden: das Verwaltungspersonal und die Angestellten der Post mit Ausnahme des Postautofahrpersonals unterstehen dem Gesetz nicht mehr, dafür werden ihm Subunternehmen im sicherheitsrelevanten Bereich unterstellt. Der Jugendschutz soll auch für Jugendliche in Ausbildung gelten. Unter Druck geraten könnte der Zeitzuschlag bei Auswärtspausen. Im Anschluss an die Revision des Arbeitszeitgesetzes soll die Revision der zugehörigen Verordnung an die Hand genommen werden, der SEV ist in der zuständigen Kommission vertreten. Dabei wird es auch um Probleme gehen, denen sich die Praktiker/innen in der täglichen Arbeit gegenübersehen – wie soll etwa auf einem Schiff eine Pause bezogen werden, wenn das Personal aus nur zwei Personen besteht?

600 neue Mitglieder gesucht

VPT-Vizepräsident Ueli Müller ist gleichzeitig auch der Wer-

verbandes. Aus Altersgründen verliert der VPT jährlich rund 600 Mitglieder – es müssen also jährlich auch 600 neue Mitglieder eintreten, damit die Gewerkschaft ihre Kraft behält. In diesem Jahr wird der VPT jene Sektionen, die sich bei der Werbung besonders anstrengen, speziell belohnen mit einem namhaften Zustupf in die Sektionskasse.

Ein Delegierter wies auf die besonders schlechten Bedingungen der Angestellten der Schiffsgastronomie hin und fragte, ob auch diese Mitglied der Gewerkschaft werden können. Ja, sie können – allerdings in erster Linie in der Sektion VPT Bahndienstleistungen (in der vor allem Elvetino-Angestellte Mitglied sind) oder als sogenannte «externe Mitglieder». Die meisten Restaurationsangestellten ziehen daher die Mitgliedschaft in einer Branchengewerkschaft vor.

Reissfestere Seile

«Die Seilgeschichte ist etwas, das uns schon lange beschäftigt», leitete Roger Maurer zum nächsten Traktandum über. In der «Schiffsbauverordnung» finden sich Vorschriften über die Reissfestigkeit der Seile auf den Schiffen. Das Bundes-

amt für Verkehr hat in der Zwischenzeit für alle Schiffe nach einer komplizierten Formel die nötige Reissfestigkeit berechnet. Das Problem dabei: Die bisher gebrauchten Seile aus Polypropylen oder die herkömmlichen 10-mm-Stahlseile erfüllen die Anforderungen nicht. Wer schon das Reißen eines Stahlseils miterlebt hat, weiss, dass eine Lösung Not tut. Versuche mit neuen Kunststoffseilen zeigten, dass sich diese mit Wasser vollsogen und zu schwer wurden, dass sie stanken und schwierig zu werfen waren. Auch 11-mm- und 12-mm-Stahlseile sind zu schwer, besonders auch, weil heute kaum noch Ländter/innen im Einsatz sind.

Als Lösung haben sich nun Seile aus dem Kunststoff «Polysteel» der Stärke 30 mm erwiesen, die eine Bruchkraft von 126 kN haben, was für praktisch alle Bedürfnisse ausreichend ist – allenfalls mit doppelter Seiltechnik. Für besondere Verhältnisse soll aber auch das Festbinden mit drei Stahlseilen bei doppelter Seiltechnik vorgesehen werden.

Beim gewerkschaftlichen «Kerngeschäft», nämlich den Anstellungsbedingungen und hier speziell den Löhnen, wur-

de über unterschiedliche Ergebnisse berichtet: sie reichen von «Nullrunden» über Einmalprämien bis zu moderaten Lohnerhöhungen. Lohnkosten versuchen die Unternehmen auch zu sparen, indem sie zu wenig (qualifiziertes) Personal einstellen. Weil oft mit Personal gefahren wird, das nur für die Saison angestellt ist, gibt es immer wieder Wechsel. Die Personaldecke ist bei den meisten Unternehmen dünn, AZG-Verstösse kommen verschiedenorts vor. Es ist halt so: Auf dem Markt findet man keine ausgebildeten Leute, sei es für den Fahrdienst oder den Unterhalt von Dampfmaschinen, in diesem Bereich müssen die Unternehmen schon selber etwas tun!

Ins gleiche Kapitel gehört, dass gelegentlich bei der Ausbildung und Instruktion nur das Allernötigste getan wird. Die Gewerkschaftsmitglieder wehren sich für einen sicheren Arbeitsplatz im doppelten Wortsinn: ein Arbeitsplatz, an dem die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, an dem aber auch eine langfristige Perspektive für die Angestellten besteht – einen GAV gibt es noch nicht überall!

Peter Anliker



SBB-Personal fordert bessere Möglichkeiten zur vorzeitigen Pensionierung



«Bei der Lösungssuche für die körperlich besonders belastenden Berufe sind wir auf gutem Weg.»

Manuel Avallone, Vizepräsident SEV

Frühpensionierung hat für alle Mitglieder hohe Priorität

Seit 2012 sprechen SEV und SBB im Rahmen einer Arbeitsgruppe über verschiedene Pensionierungsmodelle. Beide Seiten können sich für Schwerarbeit leistende Berufe eine Vorruhestandslösung wie beim Bauhauptgewerbe vorstellen. Aber auch für die andern Berufe sind neue, bessere Lösungen gefragt.

Die Forderung nach besseren Frühpensionierungsmöglichkeiten für das SBB-Personal ist keineswegs neu im SEV, sondern wurde an den letzten SEV-Kongressen in vielen Anträgen immer wieder thematisiert.

Altes grosses Anliegen vor allem der Schwerarbeiter

Die Kongressanträge kamen vor allem von Unterverbänden und Sektionen, die Berufe vertreten, die klassische Schwerarbeit (mit hoher körperlicher Belastung zum Beispiel durch

Gewicht oder durch Wind und Wetter) leisten, die mit zunehmendem Alter erwiesenermassen zu körperlichen Abnützungerscheinungen führt. Dazu gehören sicher Funktionen in den Bereichen Rangier, Zugvorbereitung, Bau und Unterhalt der Infrastruktur oder Rollmaterialunterhalt.

Solche Anträge kamen aber auch von anderen Kategorien, insbesondere solchen, die Schichtarbeit leisten, vor allem aber vom Zugpersonal, das ebenfalls häufig unter körperlichen Verschleisserscheinungen

zu leiden hat (siehe Seite 12): So forderte am letzten Kongress im Mai 2013 die ZPV-Sektion Luzern Verhandlungen mit der SBB über «soziale, den finanziellen Möglichkeiten des Personals entsprechende» Frühpensionierungsmodelle und unterstrich: «Die stetigen Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre zulasten des Personals müssen es der SBB ermöglichen, attraktive Lösungen anzubieten.»

Aufgrund des Kongressauftrags führte der SEV Sondierungsgespräche mit der SBB.

Seit 2012 gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe der SBB und der Verhandlungsgemeinschaft (VG) der Gewerkschaften zum Thema, doch haben bisher keine eigentlichen Verhandlungen stattgefunden. Die GAV-Konferenz wurde laufend über die Gespräche informiert. Sie hat darüber seit 2012 ausführlich diskutiert, dem SEV aber bisher kein eigentliches Verhandlungsmandat erteilt. An der GAV-Konferenz vom 5. Juni 2013 besprachen die Delegierten auch kurz – und sehr kritisch – die von der SBB erwogenen Pensionierungsmodelle «Reduziert länger arbeiten» und «Lebensarbeitszeit», die kurz zuvor der «SonntagsBlick» publik gemacht hatte, die den Gewerkschaften aber in der Arbeitsgruppe noch nicht präsentiert worden waren. Dass drei Wochen zuvor auch schon die SBB-Idee einer Wackelrente über die Medien verbreitet worden war, hatte das Vertrauen der Delegierten in die SBB auch nicht eben gefördert.

Prioritäre Forderung aller SBB-Berufe

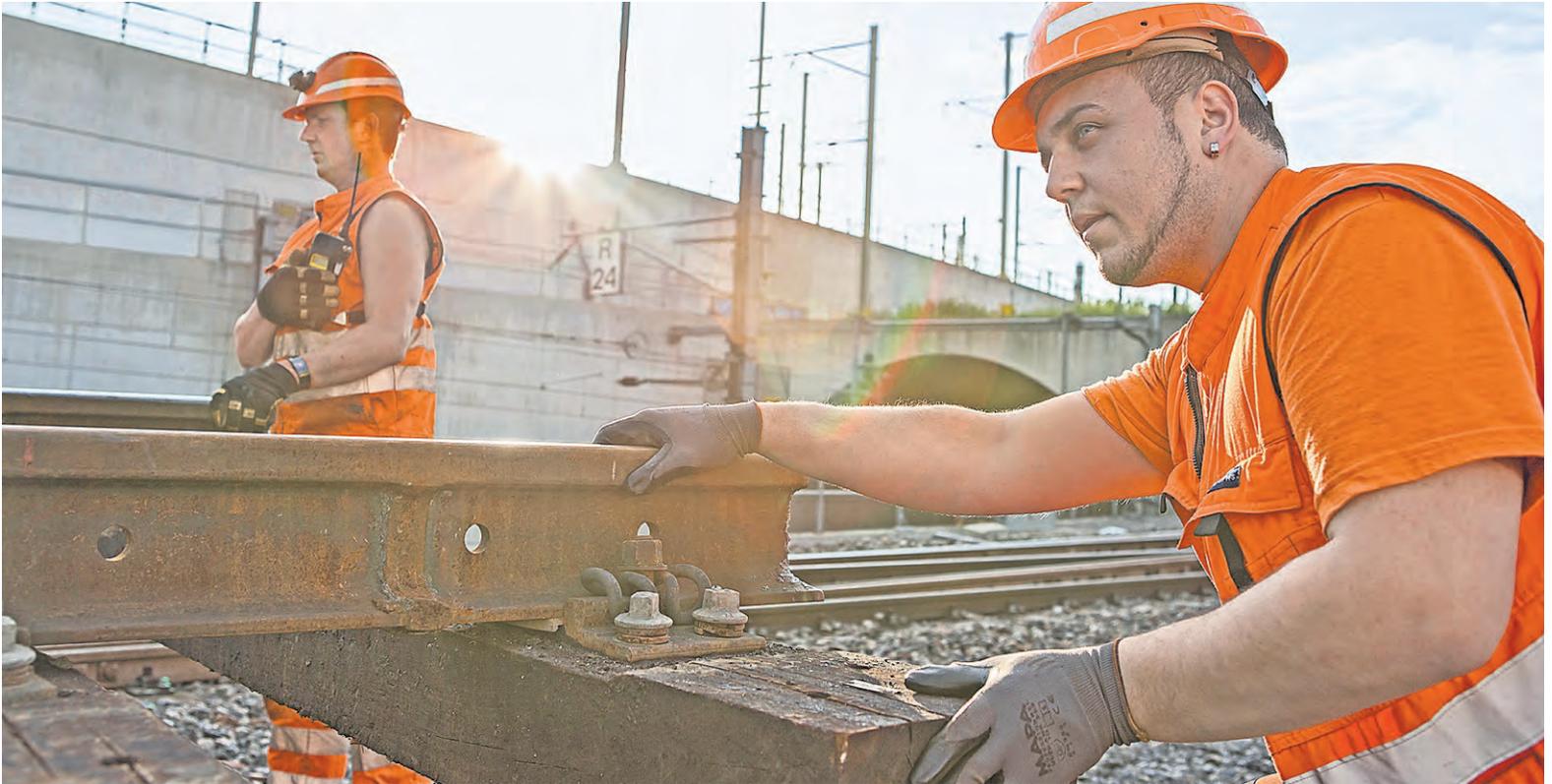
Im Hinblick auf die 2014 anstehenden GAV-Verhandlungen beschloss dieselbe GAV-Konferenz, bei der SBB im Juni und Juli 2013 eine umfassende Mitgliederumfrage zu den Ver-

handlungszielen durchzuführen. Daran nahmen nicht weniger als 5559 Mitglieder teil. Von diesen bezeichneten 65 % den vorzeitigen Altersrücktritt als Thema, das der SEV vorrangig behandeln sollte – vor den Themen Kündigungsschutz und Arbeitszeit (siehe Grafik). Auch in sämtlichen SEV-Unterverbänden für sich genommen belegte der vorzeitige Altersrücktritt den ersten Platz, inklusive Verwaltungspersonal (VPV). Zudem ergab die Umfrage, dass nur 19 % der Befragten die aktuellen Möglichkeiten für eine frühzeitige Pensionierung als genügend beurteilten.

Aufgrund dieser klaren Aussagen der Umfrage (die in kontakt.sev Nr. 17/2013 detailliert vorgestellt wurde) hielt SEV-Vizepräsident Manuel Avallone an der GAV-Konferenz vom 11. September 2013 fest, dass bessere Frühpensionierungsmodelle für alle Berufe bei den anstehenden GAV-Verhandlungen hohe Priorität haben müssen – wobei sie eher nicht im GAV selbst zu regeln sein werden, sondern in einer separaten Vereinbarung. Dagegen gab es von den Delegierten keine Opposition. Unbestritten war in der Diskussion auch, dass Berufe mit klassischer Schwerarbeit in die Pension gehen können müssen.

GAV FAR: DIE LÖSUNG AUF DEM BAU

Für das Bauhauptgewerbe gibt es neben dem Landesmantelvertrag einen separaten nationalen **Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR)**. Er kam nach intensiver Auseinandersetzung im Jahr 2002 zustande, gilt seit dem 1. Juli 2003 und wurde vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt. Vertragspartner sind der Schweizerische Baumeisterverband, die Gewerkschaften Unia (die 2002 noch GBI hiess) und Syna sowie seit 2003 auch der Verband Baukader Schweiz. Der GAV FAR ermöglicht es dem Baupersonal dank Überbrückungsrenten, die die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber gemeinsam über die Stiftung FAR finanzieren, vor dem Erreichen des AHV-Alters in Pension zu gehen. Das Mindestalter für die vorzeitige Pensionierung lag zuerst bei 63 und wurde dann stufenweise auf 60 gesenkt (gilt seit 2006). Die Arbeitgeber ziehen den Arbeitnehmenden monatlich 1 % vom Lohn ab und tragen 4 % bei. Die Beiträge sind für alle rund 85000 Beschäftigten in rund 7500 angeschlossenen Betrieben (davon 4900 mit Personal, Stand 2012) obligatorisch und finanzieren die Renten im Umlageverfahren. Mitarbeitende, die die Baubranche verlassen, können ihre Beiträge nicht mitnehmen. Eine ungekürzte Überbrückungsrente kann beziehen, wer innerhalb der letzten 20 Jahre mindestens 15 Jahre – und davon die letzten 7 Jahre ununterbrochen – in einem Betrieb im Geltungsbereich des GAV gearbeitet hat. Die FAR-Rente wird wie folgt berechnet: 65 % des vereinbarten Jahreslohnes im letzten Beschäftigungsjahr (ohne Zulagen, Überstundenentschädigung usw.) plus 6000 Franken, geteilt durch 12, mit folgenden Obergrenzen: 80 % des Rentenbasislohns oder Maximalrente von 5616 Franken (Stand 2014). Bis Ende 2012 hat die Stiftung rund 11080 Überbrückungsrenten von durchschnittlich 4383 Franken im Monat bewilligt. Die Stiftung FAR bezahlt während dem Bezug der Überbrückungsrente 18 % des koordinierten Lohns in die Pensionskasse, die in der Regel erst ab dem ordentlichen AHV-Alter bezogen wird. **fi**



Das Baupersonal bei der Bahn fordert schon lange Gleichbehandlung mit dem übrigen Baupersonal bei der vorzeitigen Pensionierung.

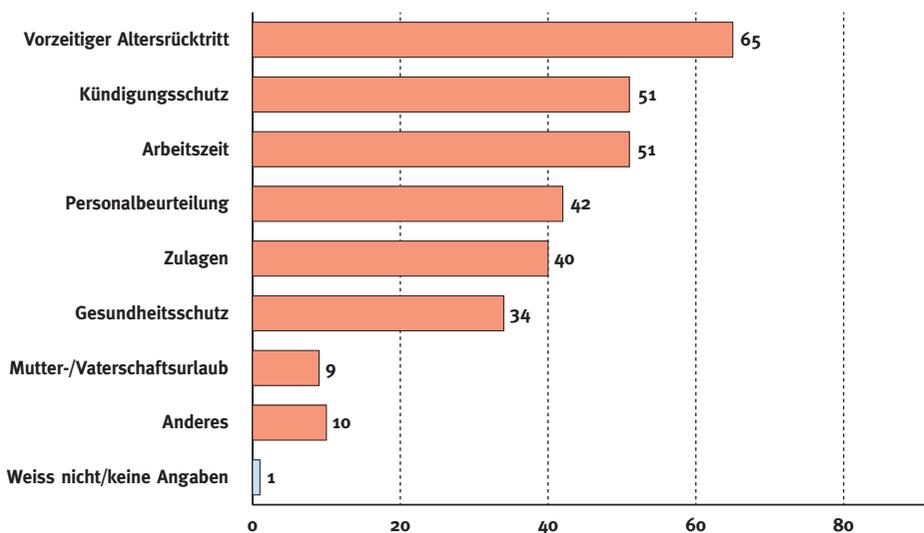
ten, bevor die körperlichen Abnützungserscheinungen allzu schlimm werden, und dass sich gerade diese Berufe heute keine Frühpensionierung leisten können, weil sie dabei finanziell zu viel verlieren, zumal viele von ihnen in den unteren Anforderungsniveaus eingereiht sind. Die Folge davon ist, dass die meisten bis zum ordentlichen Pensionsalter durchzuhalten versuchen, auch wenn sie gesundheitliche Probleme haben. So werden dann viele richtig krank, fallen aus und müssen reintegriert oder aus medizinischen Gründen vorzeitig pensioniert, also

invalidisiert werden. Dies ist auch für die Arbeitgeberin SBB mit erheblichen Kosten und sonstigen Nachteilen verbunden, was ihre Gesprächsbereitschaft über Lösungen für diese Berufe erklärt, während sie bei den anderen Berufen eher bremst, vor allem dort, wo in den nächsten Jahren ein Personalmangel abzusehen ist...

Doch Delegierte der übrigen Berufe riefen zurecht in Erinnerung, dass auch bei ihnen durch die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre die Belastung zugenommen hat: mehr Arbeitsdruck und damit höherer psychischer Druck, hö-

here Anforderungen, was etwa das Wissen betrifft, das laufend à jour gehalten werden muss (z. B. beim Schalterpersonal), mehr und aggressivere Kund/innen, kürzere Pausen, ungünstigere Arbeitszeiten usw. – neben der altbekannten Belastung durch den Schichtdienst, wie ihn neben den Bauleuten oder Rangierern zum Beispiel auch Lokführer/innen oder Zugverkehrsleiter/innen zu leisten haben und den viele Menschen mit zunehmendem Alter naturgemäss schlechter

Fortsetzung auf Seite 12



In der SEV-Umfrage beim SBB-Personal im Juni/Juli 2013 bezeichneten 65 % der 5559 Teilnehmenden den vorzeitigen Altersrücktritt als Thema, auf das sich der SEV konzentrieren soll. Bei allen anderen Themen lag der Anteil tiefer. Der vorzeitige Altersrücktritt belegte bei allen Unterverbänden Rang 1.

Die (Früh-)Pensionierungsbedingungen sind in den letzten Jahren schlechter geworden

Dass aus der SEV-Umfrage beim SBB-Personal der vorzeitige Altersrücktritt als vordringlichstes Thema für den SEV hervorging, und zwar in allen Berufen, hat sicher auch damit zu tun, dass die Pensionskasse SBB in den letzten Jahren das Zielalter für die Pensionierung von 62 auf 65 Jahre angehoben und ihre Leistungen verschlechtert hat, bei gleichzeitiger Erhöhung der zu leistenden Beiträge und Erhebung von Sanierungsbeiträgen von 2,5 % (bis Ende 2013). So erhöhte sie per 1. Januar 2007 – zusammen mit der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat – das Zielalter von 62 auf 63,5 Jahre und Anfang 2010 auf 65 Jahre. In den letzten Jahren sind durch Leistungskürzungen wie die Senkung des technischen Zinses (auf den Versicherungsguthaben) und die Senkung des Umwandlungssatzes (zur Berechnung der Rente bei der Pensionierung) die Altersrenten gesunken.

Alles zusammen hat dazu geführt, dass sich die Konditionen für eine Frühpensionierung verschlechtert haben und dass sich weniger Mitarbeitende eine Frühpensionierung leisten konnten. Dies belegt der Anstieg des durchschnittlichen Pensionierungsalters der SBB-Mitarbeitenden von ungefähr 61 Jahren im Jahr 2005 auf über 63 Jahre heute.

Zwei Beispiele für die heutigen **Bedingungen der Pensionskasse SBB für eine vorzeitige Pensionierung:**

Ein männlicher Mitarbeiter, geboren 1954 und bei der SBB seit 1973, mit **70000 Franken Jahreslohn brutto** und einem Altersguthaben von 500000 Franken (heute), erhält folgende monatlichen Renten:

- Alter 65: 2936 Franken (+ AHV-Rente)
- Alter 63: 2602 Franken + Überbrückungsrente von 2106 Franken
- Alter 61: 2307 Franken + Überbrückungsrente von 2106 Franken

Ein gleicher Mitarbeiter mit **95000 Fr. Jahreslohn brutto** erhält:

- Alter 65: 3109 Franken (+ AHV-Rente)
- Alter 63: 2699 Franken + Überbrückungsrente von 2106 Franken
- Alter 61: 2340 Franken + Überbrückungsrente von 2106 Franken

In beiden Fällen beträgt der monatliche Abzug für die **Rückzahlung der Überbrückungsrente (ab AHV-Alter):** 214 Fr. bei Frühpensionierung mit 63 bzw. 444 Fr. bei Frühpensionierung mit 61. Die Renten wurden mit dem *Simulationsrechner* unter www.pksbb.ch ermittelt.

Fortsetzung von Seite 11

Wie geht es weiter?

Die bisherigen Gespräche zwischen der VG und der SBB ergaben, dass beide Seiten für die Schwerarbeit leistenden Berufe die Idee einer Vorruhestandslösung für körperlich besonders belastende Berufe – zum Beispiel ähnlich wie beim Bauhauptgewerbe (GAV FAR, siehe Seite 10) – weiterverfolgen möchten. «Hier sind wir bei der Lösungssuche auf gutem Weg, auch wenn es noch viele Steine aus dem Weg zu räumen gibt», sagt SEV-Vizepräsident Manuel Avallone gegenüber *kontakt.sev*.

Für die übrigen Berufe hat die SBB zwei freiwillige Modelle vorgeschlagen: die «Lebensarbeitszeit», bei welcher der vorzeitige Altersrücktritt mit Zeit und Geld erkaufte würde (was gesundheitliche Risiken birgt), und «Reduziert länger arbeiten»: Hier würde eine Teilpensionierung durch Arbeiten über das ordentliche AHV-Alter hinaus erkaufte. Beide Modelle werden zurzeit von den Personalkommissionen genauer angeschaut. Der SEV will mit der SBB aber noch über andere Modelle sprechen, auch über solche, wie sie gewisse Konzessionierte Transportunternehmen kennen. An der GAV-Konferenz vom 5. Februar ist denn auch eine weitere Informations- und Diskussionsrunde zum Thema geplant (nach Redaktionsschluss). **Markus Fischer**



Fahrbahn-Teamleiter Hans Ulrich Keller.

«Am besten wäre ein Lösung, wie sie das Baugewerbe kennt»

«Die Gleisbauer können sich eine vorzeitige Pensionierung zu den jetzigen Bedingungen nicht leisten», sagt **Hans Ulrich Keller**, Teamleiter Fahrbahn und Zentralausschussmitglied des Unterverbands Bau. «Wir haben nicht die Löhne, die dies zulassen. Daher geht bei uns keiner früher, ausser wenn es gesundheitlich nicht mehr geht.» Weil die Arbeit der Gleisbauer körperlich streng ist und draussen bei jedem Wetter und im Schichtbetrieb stattfindet, sind viele vor dem ordentlichen Pensionsalter gesundheitlich geschädigt. Es gibt viele Kranke und mehrere medizinische Pensionierungen. «Das ist aber nicht das Ziel, denn wir möchten das Leben in der Pension noch einigermassen geniessen können. Daher brauchen wir eine Möglichkeit, ohne finanzielle Verluste früher zu gehen. Am besten wäre eine Lösung, wie sie das Baugewerbe kennt. Wir müssen nichts Neues erfinden.» Die vorzeitige Pensionierung mit Lebensarbeitszeit, also Mehrzeit in jungen Jahren, zu erkaufen, wäre «heikel, da damit der Schutz des Arbeitszeitgesetzes ausgehebelt würde. Und Pensenreduktionen, zum Beispiel auf 60 %, haben beim Gleisbau bisher nie funktioniert, weil nie jemand angestellt wurde, der die offenen 40 % übernommen hätte.»



Beim Zugpersonal leidet der Bewegungsapparat.

Dauerbelastung nützt Körper der Zugbegleiter/innen ab

Franziska Schneider vom Rechtsschutzteam SEV hat immer wieder ältere Zugbegleiter/innen zu beraten, die wegen Abnützungserscheinungen an Knien, Hüften und Schultern vom Medical Service der SBB letztlich für jobuntauglich erklärt wurden und sich daher um eine andere Stelle bemühen müssen. Eine medizinische Pensionierung ist für Ältere oft die einzige Lösung, da sie ihre sehr speziellen Berufskennnisse auf dem Arbeitsmarkt kaum direkt verwenden können. Selbst eine Umschulung bietet bei höherem Alter oft keine wirkliche Perspektive. Gründe für die dauernde Belastung und Abnützung des Bewegungsapparats der Zugbegleiter/innen sind der ständig schwankende Untergrund, das dauernde Mitschleppen von Material, bei Zugsübernahmen im Gleisfeld das Begehen des Schotter und das hohe Aufsteigen, ständiges Treppensteigen in Doppelstockwagen usw. All das führt irgendwann zu Beschwerden. «Wegen der Dauerbelastung gibt es eine Analogie zur Schwerarbeit, auch wenn die Gewichtslimite von 25 kg nicht erreicht wird», erklärt Franziska Schneider. «Auch das Zugpersonal braucht Frühpensionierungsmodelle, die es ihm erlauben, noch beweglich und mobil in die Pension zu gehen.»



Rangieren ist ein harter Beruf.

Untauglich – reintegriert – pensioniert

Schon im 16. Altersjahr beginnt Peter (Name geändert) bei der SBB die 18-monatige Betriebslehre. Er arbeitet viele Jahre im Rangier, wird Gruppenführer und Rangierlokführer. Mit 59 Jahren – etwa ein halbes Jahr nach dem Tod seiner Frau – wird er ernsthaft krank. Der Medical Service der SBB erklärt Peter als untauglich für die sicherheitsrelevante Tätigkeit als Spezialist Regionale Cargo-Produktion (RCP), seinen angestammten Beruf. Damit verliert er seine Stelle. Die zweijährige Anspruchsfrist für Lohnfortzahlung beginnt zu laufen ...

Schon bald setzt die SBB Peter zu 50 % für Hausdienstarbeiten ein. Doch daneben soll er trotz 45 Dienstjahren und instabiler Gesundheit Stellenbewerbungen schreiben. Daher wendet er sich ans Rechtsschutzteam SEV, das ihn nun eng begleitet. Der Hausdienstesatz läuft trotz gesundheitlicher Beschwerden weiter. Nach Ablauf der Lohnanspruchsfrist macht die SBB daraus eine Integrationsstelle zu 60 %. Die IV spricht eine halbe IV-Rente und die Pensionskasse SBB eine Teilinvalidenpension.

Doch fünf Monate später führt ein Krankheitsrückfall zu völliger Arbeitsunfähigkeit. So wird Peter mit nicht ganz 63 Jahren aus medizinischen Gründen vorzeitig pensioniert. Die IV spricht eine volle Rente und die PK eine Invalidenpension.

Ein gutes Frühpensionierungsmodell wie im Baugewerbe hätte Peter drei schwierige Arbeitsjahre erspart – und der SBB einigen Aufwand ... **Fi**

MEDIZINISCHE PENSIONIERUNG UND REINTEGRATION

Hauptziel der Modelle zur vorzeitigen Pensionierung ist, dass alle SBB-Mitarbeitenden die Möglichkeit haben sollen, in guter gesundheitlicher Verfassung in die Pension zu gehen, bevor berufsbedingte körperliche Abnützungserscheinungen oder sonstige irreversible gesundheitliche Probleme ihr Leben einschränken. Dieses Ziel wird mit der **Pensionierung wegen medizinischer Untauglichkeit zur Berufsausübung** nicht erreicht, weil Krankheit gerade die Voraussetzung dafür ist. Dennoch: Wie funktioniert diese bei der SBB?

Wenn Mitarbeitende aus gesundheitlichen Gründen ihre angestammte Arbeit nicht mehr uneingeschränkt ausüben können, beginnt die zweijährige Frist zu laufen, während der sie Anspruch auf Lohnfortzahlung haben. In dieser Zeit werden sie durch das Gesundheitsmanagement der SBB unterstützt, mit dem

Ziel, sie möglichst ins Unternehmen zu reintegrieren. Nach zwei Jahren aber wird das Arbeitsverhältnis aufgelöst, falls der/die Betroffene nach Meinung des Medical Service der SBB noch immer berufsuntauglich ist und auf absehbare Zeit nicht reintegriert werden kann. Es sind dann zwei Fälle zu unterscheiden:

- Betroffene, die **über 50-jährig** sind und seit mindestens 10 Jahren bei der SBB arbeiten, erhalten eine **temporäre Invalidenpension** bis zum Erreichen des AHV-Alters, die dann durch die ordentliche Pensionskassenrente abgelöst wird. Dazu kommt die **IV-Rente**, an deren Stelle später die AHV-Rente tritt. Falls die IV aber keine Rente spricht, bezahlt die SBB-Pensionskasse eine **IV-Ersatzrente**. Wer aber noch nicht 10 Jahre bei der SBB-Kasse versichert war, erhält nur dann eine Rente, falls die IV bezahlt.
- **Unter 50-Jährige** erhalten nur dann eine Invalidenpension der PK, falls

die IV eine Rente bezahlt, sonst lediglich eine Abgangentschädigung.

Die Kosten der Berufsinvalidität trägt die Unternehmung. Die Pensionskasse berechnet die Kosten jedes Falls einzeln und stellt diese den betroffenen Organisationseinheiten in Rechnung. Diese Kostenregelung soll zu wirksamen Reintegrationsmassnahmen motivieren. «Dennoch bieten die Linienvorgesetzten zur Reintegration noch immer zu wenig Hand», bedauert **René Windlin** vom Rechtsschutzteam SEV. «Auch sind die dafür geeigneten Stellen in den letzten Jahren seltener geworden.» Umso wichtiger sei daher die von SEV und SBB getroffene Vereinbarung zur Schaffung solcher Stellen bei Anyway Solutions und anderswo im Unternehmen. «Oft ist für die Betroffenen nämlich durchaus Arbeit vorhanden, aber keine Stelle, sodass ihr Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Anspruchsfrist eben doch aufgelöst wird.»

Zum Gedenken an Rita Gassmann

Wichtige Figur in SGB und SP

Am 22. Januar 2014 verstarb in Zürich die profilierte Gewerkschafterin und Sozialdemokratin Rita Gassmann im 79. Altersjahr.



Rita arbeitete während Jahrzehnten für die Gewerkschaft VHTL («Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel», der VHTL ging 2005 in der neugegründeten Unia auf). Sie bekleidete auch im Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB Spitzenpositionen.

Von der kaufmännischen Angestellten zur SGB-Vize

Rita Gassmann ist in einer Eisenbahnerfamilie im Kanton Glarus aufgewachsen und profitierte von einem offenen Elternhaus, das ihr Leben nach eigenen Angaben nachhaltig prägte. Sie absolvierte eine kaufmännische Lehre. 1956 kam sie als junge Angestellte ins Zentralsekretariat VHTL und gehörte dort zum Mitarbeiterstab von Hermann Leuenberger, dem unvergesslichen VHTL- und SGB-Präsidenten. Nach drei Jahren wechselte sie in die Privatwirtschaft. Daraufhin trat sie in die Dienste des Kantons Zürich und war dort viele Jahre Adjunktin bei der Jugendanwaltschaft.

Zentralsekretärin VHTL

1977 wurde Rita Gassmann als Nachfolgerin von Maria Zaugg-Alt zur Zentralsekretärin der Gewerkschaft VHTL gewählt. Sie war in dieser Funktion nicht wie ihre Vorgängerin ausschliesslich für die Gleichstellungsarbeit zuständig, sondern von Anfang an wie ihre männlichen Kollegen auch in der Bewegungsarbeit tätig. Sie befasste sich mit wichtigen Lohn- und Vertragsverhandlungen, besonders mit Coop und Migros, und wirkte in der FIET (heute UNI Global Union), der weltweiten Dachorganisation

der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, mit. Dort war sie einige Zeit auch für die Finanzen zuständig.

Auf wichtigem SP-Posten

Bereits früher war Rita einige Jahre Präsidentin der SP-Frauen Schweiz und damit auch in der Geschäftsleitung der SPS. Ab 1985 präsidierte sie die Frauenkommission SGB. 1990 wählte sie der Kongress in Interlaken zur Vizepräsidentin des SGB. Dieses Amt übte sie bis 1994 aus. Danach war sie noch drei weitere Jahre im SGB-Vorstand. Rita Gassmann vertrat die Gewerkschaften in vielen Gremien und Kommissionen des Bundes, unter anderem im Verwaltungsrat der Suva und bei der SRG sowie in zahlreichen Fachkommissionen des Wirtschaftsbereiches Handel und Verkauf. Sie nahm so einen bunten Strauss an Aufgaben wahr und erfüllte diese stets mit grossem Einsatz. Als sie dann die letzten zwei Berufsjahre – 1995 bis 1997 – als VHTL-Zentralpräsidentin wirkte, tat sie das aus Pflichtbewusstsein, im Wissen, dass noch einmal ihr volles Engagement gefragt war. Ihr Einsatz in den letzten Monaten vor der Pensionierung war bewundernswert.

Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung

Wir trauern um eine grosse Gewerkschafterin und gute Freundin. Rita war eine engagierte Kämpferin für die Gleichstellung. Das Mass ihres Einsatzes war soziale Gerechtigkeit für alle Menschen. Wir werden Rita stets in guter Erinnerung behalten.

Martin Meyer

Nächster Schritt zu mehr Sonntagsarbeit

Sie wollen immer mehr

Die Lobby der Sonntagsverkäufe führt ihre Salomitaktik weiter, mit gütiger Hilfe des Seco.

Das Seco will offenbar den generalisierten Sonntagsverkauf über den Verordnungsweg und somit an Volk und Kantonen vorbei einführen. Es entspricht damit dem Druck einer starken Lobby um den Betreiber des Shopping-Centers «Foxtown» in Mendrisio. Die Gewerkschaften bekämpfen diese Absicht, auch juristisch. Ein Gutachten der Universität Neuenburg gibt ihnen Recht.

Die überwiesene Motion Abate will neu den Sonntagsverkauf von Luxusgütern in Grenz- und Tourismusgebieten zulassen. Das ist ein weiterer grosser Schritt hin zum allgemeinen Sonntagsverkauf. Der Bundesrat respektive das Seco will die Änderungen nun bloss in einer Verordnung und nicht im Gesetz festlegen. So sollen eine ordentliche Gesetzesvorlage im Parlament mit Referendumsmöglichkeit und die Opposition der Kantone, die die eigentlich Zuständigen sind, umgangen werden.

Rechtsstaatlichkeit wäre geritzt

Bereits 2012 hat der SGB kritisiert, dass eine solch massive Reform nicht auf dem Verordnungsweg zu machen sei, sondern eine Änderung des Arbeitsgesetzes erfordere. Diese Position wird nun vollumfänglich vom Gutachten der Universität Neuenburg bestätigt. Die im Gutachten durch zwei der bekanntesten Arbeitsrechtjuristen der Schweiz geäusserte Kritik am Seco-Vorgehen, insbesondere die fehlende vorgängige Anpassung des Arbeitsgesetzes in Bezug auf den Begriff des Fremdenverkehrs, darf nicht ungehört bleiben! Das Seco muss mit den Sozialpartnern, insbesondere den Gewerkschaften, den Kontakt suchen.

Sonntagsarbeit macht krank

Denn die vorgeschlagenen De-

regulierungen zur Sonntagsarbeit hätten gravierende Folgen auf die Gesundheit und das Sozialleben der Angestellten: Der Sonntag als allgemeiner Ruhetag ermöglicht erst ein gemeinsames Familien- und Privatleben und wirkliche Erholung. Umso gravierender ist die Tatsache, dass die Reformvorschläge des Seco keinerlei kompensatorische Massnahmen vorsehen. Dies ist inakzeptabel für eine bereits prekarierte Branche wie den Detailhandel, in der sich viele Arbeitgeber bis heute GAV-Lösungen verweigern.

Was ist Luxus?

Die Vorschläge des Seco zeichnen sich im Weiteren durch eine grosse Anzahl an Unklarheiten aus. Die Anwendung der vorliegenden Verordnung würde zur Lotterie. So wird verlangt, dass in den Shoppingcentern nur «Luxusgüter» verkauft werden dürfen. Was aber ist denn ein Luxusgut? Eine Swatch oder erst eine Rolex? Schokolade oder nur die von Sprüngli? Ein Sennehemd «made in Switzerland» oder nur das teure Marken-T-Shirt «made in China»? Oder Parfum – aber welches? Weiter würde die revidierte Verordnung verlangen, dass

die Einkaufszentren den Umsatz mit «überwiegend internationaler», also nicht-schweizerischer Kundschaft tätigen müssen. Aber wie soll man das kontrollieren? Müsste man für die Kunden solcher Einkaufszentren eine «Ausweispflicht» einführen, damit man weiss, wer jetzt ein «internationaler» Kunde ist? Müsste man ein Register für Kunden führen? Müsste Ende Jahr jeweils geprüft werden, ob die Vorgaben erfüllt wurden? Was würde passieren, wenn Verstösse festgestellt werden?

Je mehr man sich mit der vom Seco vorgeschlagenen Umsetzung der Motion Abate auseinandersetzt, desto mehr zeigt sich, dass die überhastet präsentierte Lösung materiell und formell unausgegoren ist. Sie offenbart sich als eigentliche «Lex Foxtown» – und damit nur im Interesse des gleichnamigen Shoppingcenters in Mendrisio. Man kann aber nicht mit einer Express-Verordnungsform das in der Illegalität mit einer «Sonderbewilligung» auf Zusehen hin am Sonntag geöffnete Shopping-Center «Foxtown» aus der Bredouille retten – und dabei die Interessen der Angestellten, der Kantone und der Konsument/innen so missachten. *Luca Cirigliano, SGB*



■ Unterverband ZPV

ZPV erreicht FVP-Steuerbefreiung

**Der Einsatz hat sich gelohnt!
Das ganze Zugpersonal im
Fern-, Regionalverkehr und
der Frequenzerhebung ist für
2013 FVP-steuerbefreit.**

Die zahlreichen Rechtsschutzgesuche – nämlich über 80 –, die Hartnäckigkeit des ZPV bei den Interventionen und das Versenden von Weihnachtskarten an HR haben zur Steuerbefreiung FVP geführt (siehe auch «Fokus S. 20»). Die Beharrlichkeit hat Früchte getragen. So konnte ein langjähriges Begehren erfüllt und eine unsägliche Ungleichbehandlung aus der Welt geschafft werden.

Diesen Erfolg wollen wir gemeinsam feiern. Der ZPV dankt allen, die sich persönlich dafür eingesetzt und die

Aktionen des ZPV unterstützt haben. Nur wenn wir zusammenhalten können wir etwas erreichen.

Das Projekt «Zugbegleitung 2016» geht in die erste Phase. Nach eingehenden Diskussionen hat sich der Zentralvorstand an seiner Schlussitzung entschieden, im Sounding Board (Fachausschuss) mitzumachen. Denn nur dort können die Sozialpartner ihre Position darlegen und vor allem mitreden. Der ZPV wird am ersten Sounding Board an seiner Haltung festhalten und bezüglich Teilbereich Zweierbegleitung klare Forderungen stellen. Ebenso wird erwartet, dass klare Spielregeln aufgestellt werden, um Diskussionen über das Projekt weiterzuführen. Der ZPV will eine Weiterentwicklung des Zugpersonals. Aber nicht um jeden Preis.

■ Unterverband LPV

Suche nach Nachfolger für ZP läuft

Zentralpräsident Urs Mächler begrüsst alle zur ersten Zentralvorstandssitzung (ZV) im 2014. Grosses Thema war der Rücktritt des Zentralpräsidenten (ZP) auf die DV 2014. Die Suche nach einem möglichen Nachfolger ist in vollem Gange. Zudem befasste sich der ZV mit der Jahresrechnung 2013, die keine spektakulären Fakten präsentiert. In den ersten Wochen des neuen Jahres passierte nicht sehr viel. Die Ja-Kampagne für Fabi läuft auf Hochtouren, am Sitzungstag wurden an diversen grossen Bahnhöfen Fabi-Flyer verteilt.

Bei der BLS startete das neue Jahr leider gleich mit einem Signalfall, das Warum und weitere Fragen werden derzeit abgeklärt und vom Ressortleiter BLS genau beobachtet.

Die Lohnverhandlungen bei der RhB sind, wie verschiedentlich schon zu lesen war, gescheitert. Die ganzen Verhandlungen liefen aus SEV-Sicht nicht sehr sozialpartnerschaftlich ab. Das wird wohl für zukünftige Verhandlungen entsprechende Konsequenzen haben. Ansonsten sind die immer gleichen Baustellen offen, was der GL RhB mit einem offenen Brief mitgeteilt wurde. Werden die Geschäfte nicht termingerecht behandelt, wird der LPV das Schiedsgericht einschalten. Auch von der ersten Sitzung mit der neuen Leiterin Lokpersonal (Januar 2014) erhofft sich der LPV eine konstruktivere Zusammenarbeit. Seit 1. Januar hat SBB Cargo eine neue Leiterin Lokpersonal. Urs Kieliger, Ressortleiter Cargo, erhofft sich hier in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit. Bei SBB Cargo National und International werden immer noch diverse BAR-

Abmachungen nicht eingehalten. Ebenfalls musste Cargo International wieder einmal darauf aufmerksam gemacht werden, dass die grafische Darstellung der Touren fristgerecht zu erstellen und den Personalvertretern oder APK vorzulegen ist. Hier wurde Besserung gelobt. In der Regionalen Cargo Produktion (RCP) stellte man bei Gesprächen mit Kollegen fest, dass es Touren gibt, bei welchen die Arbeitszeit nicht korrekt abgerechnet wird, Auswärtszulagen (Hauptmahlzeit) nicht mehr ausbezahlt werden und sogar das AZG verletzt wird. Die Probleme wurden beim BAV und SEV abgeklärt, dabei wurde bestätigt, dass dieses Vorgehen nicht korrekt ist. Diese Aussagen leitete der RL an die Verantwortlichen bei der RCP weiter und hofft im Sinne einer guten Zusammenarbeit, dass die Probleme auf dieser Ebene gelöst werden können.

Die neuen BAR Personenverkehr geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Leider macht das Uralt-Einteilungssystem Piper aus einer vereinfachten BAR wieder ein kompliziertes Konstrukt! Die eigentlich erfreuliche Anhebung von drei Depotstandorten in der Westschweiz vom AN F ins AN G erfolgte, zumindest an einem Standort, in der Umsetzung nicht nach den Vorstellungen der Sozialpartner. Im Januar fand zwischen dem Leiter ZF und dem LPV-Ressortleiter SBB P eine persönliche Unterredung statt, an der einige derzeit brennende Themen zur Sprache kamen. Bis Ende 2017 wird es wohl schweizweit einen leichten personellen Unterbestand geben, geplant sind jedoch insgesamt 15 Klassen zur Ausbildung. **Marcel Maurer**

Aus der Peko Zugpersonal wurde informiert, dass viele Unklarheiten über das neue Arbeitsgerät «Samy» für die SMZ-Mitarbeitenden geklärt werden konnten. Es wurde protokollarisch festgehalten, dass die SMZ-Mitarbeitenden auch tagsüber und nicht erst ab 22 Uhr zusammen arbeiten können. Die Sicherheit der Mitarbeitenden ist bei der SBB wichtig. Die Einführungsphase des Samy dauert bis zirka Februar 2014. Herzliche Gratulation an Martina Tschanz aus Luzern sowie an Didier Siegenthaler aus Biel zur Wahl in die Peko Zugpersonal. Am Workshop ELAZ im Fernverkehr wurde über die Weiterführung der Tests entschieden. Die Peko hatte aber eine andere Haltung dazu. Sie war der Meinung, dass die Verantwortlichen sich nochmals Gedanken darüber machen müssten, die Mehrgerätevariante umzusetzen. Am meisten werden wohl

die Tragevorschriften des ELAZ und der dazugehörigen Geräte in Zukunft zu diskutieren geben.

Der Koordinator RhB macht sich grosse Sorgen um die Sozialpartnerschaft bei der RhB. Die Lohnverhandlungen verliefen schlecht, die Stimmung beim Personal ist sehr gedrückt.

Im Rahmen der Fabi-Aktion wurden über 50 000 Flyer auf den Zügen verteilt, einmal mehr ein klarer Beweis, dass man auf den ZPV immer zählen kann! Einzig bei der RhB verbot die Direktion die Verteilung der Flyer, nur weil auf diesen «SEV» stand. Dies ist ziemlich bedenklich! Immerhin erlaubte sie die Verteilung der offiziellen Broschüren. Elena Obreschkow, Sektionscoaching-Verantwortliche SEV, bedankte sich bei den Sektionen für ihre Unterstützung. Vollständiger Bericht siehe www.zpv.ch. **Janine Truttmann**

Unsere Verstorbenen

Beeler Fritz, pensionierter Zugführer, Niederurnen; gestorben im 88. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.

Bielser Kurt, pensionierter Technischer Assistent, Basel; gestorben im 82. Altersjahr. PV Basel.

Bischofberger Heinrich, pensionierter Hallenchef, Romanshorn; gestorben im 80. Altersjahr. PV Thurgau.

Bucher Josef, pensionierter Rangiermeister, Kriens; gestorben im 91. Altersjahr. PV Luzern.

Bühler Anna, Witwe des Karl, Landquart; gestorben im 88. Altersjahr. PV Buchs-Sargans-Chur & RhB.

Eichenberger Hans, Unterentfelden; gestorben im 83. Altersjahr. VPT AAR bus+bahn.

Frischknecht Fritz, pensionierter Zugführer, Winterthur; gestorben im 95. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Gallmann Mathilde, pensionierte Barrierenwärtlerin, Mettmenstetten; gestorben im 96. Altersjahr. PV Zürich.

Gemple Theodor, pensionierter Betriebssekretär, St. Gallen; gestorben im 92. Altersjahr. PV St. Gallen.

Güntert Helmut, Beringen; gestorben im 83. Altersjahr. VPT Deutsche Bahn.

Herzog Elsbeth, Witwe des David, Rheineck; gestorben im 80. Altersjahr. PV St. Gallen.

Hofstetter Felicitas, Witwe des Hugo, Zürich; gestorben im 89. Altersjahr. PV Zürich.

Imhof Konstantin, pens. Lokomotivführer, Winterthur; gestorben im 92. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Kägi Willy, Moosseedorf; gestorben im 92. Altersjahr. PV Bern.

Kernen Werner, pensionierter Zugführer; gestorben im 91. Altersjahr. VPT BLS, Gruppe Pensionierte.

Lüscher Hans, pensionierter Lokomotivführer, Trimbach; gestorben im 91. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Meier Max, pensionierter Aufseher, Villnachern; gestorben im 76. Altersjahr. PV Aargau.

Michel Herta, Witwe des Jakob, Beinwil am See; gestorben im 90. Altersjahr. PV Aargau.

Morgenegg Gertrud, Witwe des Alfred, Meiringen; gestorben im 89. Altersjahr. PV Luzern.

Rhyner Margrith, Witwe des Hans, Grabs; gestorben im 88. Altersjahr. PV Buchs-Sargans-Chur & RhB.

Riesen Anni, Witwe des Erwin, Münchenbuchsee; gestorben im 82. Altersjahr. PV Bern.

Schärer Peter, pensionierter Gleismoniteur, Langenthal; gestorben im 84. Altersjahr. PV Bern.

Schmidhalter Arthur, pensionierter Technischer Assistent, Brig; gestorben im 71. Altersjahr. PV Wallis.

Schulz Attilia, Witwe des Arthur, Ittigen; gestorben im 102. Altersjahr. PV Basel.

Schürpf Anna, Witwe des Josef, Kriens; gestorben im 91. Altersjahr. PV Luzern.

Schurtenberger Elisabeth, Witwe des Moritz, Wigoltingen; gestorben im 85. Altersjahr. PV Thurgau.

Strasser Paul, pensionierter Meister, Worben; gestorben im 98. Altersjahr. PV Biel.

Vögtlin Marie, Witwe des Erwin, Basel; gestorben im 106. Altersjahr. PV Basel.

Wettstein Annemarie, Witwe des Josef, Schaffhausen; gestorben im 84. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Woodtli Maria, Witwe des Paul, Grenchen; gestorben im 77. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Korrigenda:

In *kontakt.sev* Nr. 1 war irrtümlich **Ida Renfer, Witwe des Werner, Biel**, als verstorben vermeldet. Ida Renfer erfreut sich glücklicherweise bester Gesundheit. Die Sektion PV Biel entschuldigt sich für das Versehen.

■ Unterverband RPV

Neue Variante für Rangiertagung Ost gesucht

Wie jedes Jahr fand die erste Sitzung des Zentralaussschusses (ZA) mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Unterverbands RPV statt. Die Kasse wurde kontrolliert und geprüft. Die GPK und Sia Lim, stellvertretende Finanzverwalterin des SEV, fanden nur lobende Worte für die sauber geführte Buchhaltung des Zentralkassiers. Wegen zwei Rücktritten aus der GPK werden Kolleginnen und Kollegen gesucht für dieses Amt. Wer Interesse hat, soll sich an seinen Sektionspräsidenten wenden oder

sich direkt beim Unterverband melden. Der Mitgliederbestand war 2013 stabil. Obwohl die Rangierer gewerkschaftlich sehr gut organisiert sind, zeigt sich anhand der Neumitgliederzahlen, dass noch Werbepotenzial vorhanden ist. Zentralpräsident Hanspeter Eggenberger informierte über die aktuellen Projekte und News der SBB. Bei SBB Cargo ist das Planungssystem «Caros» in einer entscheidenden Phase. Die Sozialpartner stellen zusammen mit Cargo die Rahmenbedingungen für das

System, das die bisherigen Systeme, Ceres, Piper, SPX und Polar ablösen wird. Der UV erinnert die Präsidenten nochmals daran, dass sie an den kommenden Hauptversammlungen die Mitglieder fragen sollen, wie die Rangiertagung Ost in Zukunft aussehen kann. Eine Variante wäre z.B. eine gemeinsame Herbstversammlung in der Deutschschweiz durchzuführen. An der Delegiertenversammlung vom 22. Mai wird abgestimmt, wie es weitergehen soll.

Medienstelle RPV

www.sev-online.ch

■ TS Ostschweiz

Eine Pensionierung braucht Vorbereitung

Zur Mitgliederversammlung in Romanshorn konnte Präsident Urs Hofmann am 18. Januar erfreulicherweise eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen. Da TS-Zentralpräsident Werner Schwarzer sich im Stadium der Genesung befand, konnte er leider nicht teilnehmen. Alle Anwesenden wünschen ihm auf diesem Wege gute Besserung. Nach der Behandlung der statutarischen Geschäfte wurde Kassier Markus Vetterli für die sauber geführte Kasse gedankt. Unter «Ehrungen» gratulierte und dankte Urs Hofmann den Kolleginnen und Kollegen zur langjährigen SEV-Mitgliedschaft – 25 Jahre: Ignaz Monn, Giuseppe Lasu, Syle Mazrekay, Andrea Bärtsch, Markus Meier, Ernst Wenger, Christian Hosmann und Antonio Illesca; 40 Jahre: René Bolzern, Renato Boseli, Edwin Haltinner und Rudolf Oberholzer. In seinem Referat sprach SEV-Gewerkschaftssekretär René Windlin (seit Januar 2014 Mit-

glied Stiftungsrat Pensionskasse SBB) darüber, was es alles zu beachten gilt, wenn eine ordentliche Pensionierung bevorsteht. Ein weiteres Thema war die Frühpensionierung. Sollte diese in Betracht gezogen werden, empfiehlt René Windlin, sich mindestens sechs Jahre vorher detailliert beraten zu lassen. Solche Beratung bieten unabhängige Finanzberatungen, Banken, Versicherungen oder die Pensionskassen an. Im Weiteren informierte er über die drei Frühpensionierungsmodelle, die parallel zu den bevorstehenden GAV-Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und der SBB diskutiert werden sollen.

Operating 2016

Aus Sicht des Leiters Fachausschuss «Operating 2016» stellte Roger Derungs, Vizepräsident Peko P, die Neuausrichtung Operating vor. Mit diesem Programm bereite sich Operating auf die Zukunft vor. Mo-

derne Triebzüge und steigende Ansprüche der Kundschaft stellten neue Anforderungen. Mit einer neuen, nach Produktion ausgerichteten Organisation erhöhe OP die Kundenorientierung weiter und leiste ihren Beitrag zu SBB 2016. Das Prozessmodell von Operating ändere sich. Planende und steuernde Aufgaben würden gebündelt. Funktionen in der Fläche würden mehr Eigenverantwortung übernehmen. Klare Verantwortlichkeiten und weniger Schnittstellen verbessern zudem die Materialverfügbarkeit.

Alle an die Urne!

Am 9. Februar stimmt das Schweizer Stimmvolk über Fabi ab. Roger Derungs erinnerte in seinem Referat daran, dass Fabi die Basis legt für eine solide und nachhaltige Finanzierung der Bahninfrastruktur und für uns Eisenbahner/innen existenziell ist. Darum alle an die Urne – und legt ein Ja ein.

TS Ostschweiz

■ PV Winterthur-Schaffhausen

Besinnliche Adventsfeier

Der PV-Chor unter der Leitung von Anita Nydegger eröffnete die Adventsfeier im Hotel Römertor mit vier weltlichen Liedern. Nach dem Gedicht «Es waren einmal vier Kerzen» begrüßte Präsident Ernst Schefer im festlich geschmückten Saal 240 Mitglieder, Gäste und Mitwirkende. Den Kranken und Verunfallten oder aus anderen Gründen Abwesenden wünschte er alles Gute.

Pfarrerin Anna Katharina Breuer sprach im Rahmen ihrer adventlichen Rede über Bräuche und Gewürze, woher sie kommen und welche Bedeutung sie schon vor 2000 Jahren hatten, auch bezogen auf die Advents- und Weihnachtszeit. Anschliessend sang der PV-Chor zwei weihnächtliche Lieder. Vizepräsident Hans Heule überbrachte die Grüsse des Zentralpräsidenten und des

Zentralaussschusses und orientierte über verschiedene Themen. Das Musikcorps «Alte Garde» unter der Leitung von Meinrad Lagler erfreute mit einem grossen, vielfältigen Melodienstrauss. Zusammen mit dem PV-Chor und der «Alten Garde» sangen die Versammelten zwei Weihnachtslieder.

Ernst Schefer bedankte sich bei allen Mitwirkenden für ihre Beiträge an dieser besinnlichen Adventsfeier. Einen besonderen Dank richtete er an seine Vorstandsmitglieder mit Partnerinnen sowie die Ehepaare Käthi und Ernst Sieber und Hilde und Gottfried Kellenberger sowie Martin Witzig fürs festliche Dekorieren des Saals. Er wünschte ein frohes, Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ernst Schefer

■ PV Chor Winterthur-Schaffhausen

Publikum begeistert von der Jahresschlussfeier

Die Jahresschlussfeier des PV Chors Winterthur-Schaffhausen in Töss vermochte das Publikum zu begeistern. Das Schwizerörgeltrio «Fix und Fox und Walter» spielte zu Beginn frohe Weisen, was sogleich eine frohe Stimmung auslöste, ebenso das nachfolgende Lied «Sängertag». Dirigentin Anita Nydegger wusste, was den Leuten gefällt. Nach der Begrüssung durch Präsident Edi Altherr gedachte man der verstorbenen Freunde mit dem schönen Lied «Vineta» und einer einfühlsamen Melodie, gespielt mit Violine und Klavier. Mit launigen Worten liess Edi Altherr das vergangene Jahr aufleben und erhielt dafür grossen Beifall. «Mein Herz ist fröhlich», ertönte nachher das Lied der Herren und vermutlich war den Gästen auch so zu Mute. Es folgte eine lustige, kleine Geschichte über Erlebtes in Moskau, und das «Kalinka», furios gespielt von Jakob Rohr auf der Geige mit Klavierbegleitung danach, riss das Pu-

blikum fast von den Stühlen. Beruhigend dann die Melodie des «einsamen Glöckleins», gesungen vom Männerchor, und man konnte sich dabei in die tief verschneite Taiga verführen lassen und ein wenig in die russische Seele... Dann folgte ganz passend der «Schneewalzer», die Schwizerörglimannen stülpten sich dicke, weisse Mützen über und es gab einige Pärchen, die es zum Tänzchen lockte. Einen grossen Sprung wagte der Geiger dann in die Oper: die Arie des Vogelhändlers aus der Zauberflöte – Respekt! Weiter ging es in bunter Folge, Dank und Ehrungen wurden verteilt, weitere schöne Lieder gabs zu hören. Das Abendessen war gar fein und zu erwähnen ist noch die überaus freundliche Bedienung. Ich möchte alle Nochnichtsingenden und Nochnobbysuchenden Herren darauf aufmerksam machen: Der PV-Chor ist empfangsbereit und bietet ein herzliches Willkommen. **LK**

VPT-Branchenversammlungen


**Branchenversammlung Bus-Gatu
«Busliberalisierung Schweiz»**
26. Februar, 10 Uhr bis zirka 16 Uhr, Congresshotel Olten in Olten

Gast Edith Litscher-Graf, Nationalrätin und Gewerkschaftssekretärin SEV.
Wahlen Ein Mitglied Branchen- und Zentralvorstand VPT muss ersetzt werden.
Anmeldungen Bis 10. Februar direkt unter vpt-online.ch oder per E-Mail an peter.bernet@vpt-online.ch.

**Branchenversammlung Bahn
«Unfall in Granges-Marnand – Massnahmen des BAV»**
6. März, 10 Uhr bis zirka 16 Uhr, Congresshotel Olten in Olten

Anmeldungen Bis 20. Februar direkt unter vpt-online.ch oder per E-Mail an martin.ritschard@vpt-online.ch.

Werbeaktion 2014


Ziel = 600 Neumitglieder
VPT belohnt werbefreudige Sektionen!

1. **CHF 50.–** für die Sektion pro Neumitglied bis zu einem Maximum von 20 Werbungen.
2. Für über 20 geworbene Mitglieder werden pauschal zusätzlich **CHF 500.–** gutgeschrieben.
3. Die zehn Sektionen, die ihren Mitgliederbestand prozentual am meisten erhöhen, kommen in den Genuss einer **zusätzlichen Prämie**.

- Die Zahlungen erfolgen zugunsten der Sektionskassen;
- Auszahlung der Prämien nach Aktionsende;
- Fragen zur Werbeaktion an ueli.mueller@vpt-online.ch.

Und nun viel Spass beim Werben!
Ueli Müller, Vizepräsident VPT

Sektionen

- 8. Februar** ■ **RPV Thurtal**
15.30 Uhr, Weinfeld, Restaurant Storchen
Generalversammlung
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen zur 117. Generalversammlung.
- 14. Februar** ■ **ZPV Calanda**
18.30 Uhr, Chur, Restaurant Scaletta
Hauptversammlung
Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind eingeladen. Traktanden-/Anmelde- und Protokoll sind im Personalzimmer in Chur ausgehängt. Die Sektion offeriert das anschliessende Nachtessen, dazu ist eine Anmeldung nötig an Sabine Marugg, 079 604 73 71, s.marugg@rhb.ch oder in die Liste eintragen.
- 7. März** ■ **ZPV Luzern**
13.30 Uhr, Luzern, Pfarreiheim St. Karli
Hauptversammlung
Hauptversammlung mit anschliessendem Nachtessen. Anmeldung und Infos im Personallokal oder auf der Website. Anmeldungen an Präsident Erwin Wessner, 076 319 03 06.
- 8. März** ■ **LPV Mittelland**
14 Uhr, Hägendorf, Restaurant Teufelsschlucht
Generalversammlung 2014
Referent ist Ständerat Roberto Zanetti. Anträge an die GV sind dem Präsidenten schriftlich bis spätestens 24. Februar einzureichen. Ab 18 Uhr treffen wir uns zum Apéro. Anmeldungen fürs Nachtessen bis spätestens 3. März an Urs Frank, 051 281 31 75, in den aufgelegten Listen eintragen oder an praesident@lpv-mittelland.ch. Alle dienstfreien und die pensionierten Kollegen sind freundlich eingeladen.
- 8. März** ■ **RPV Aargau**
18 Uhr, Suhr, Restaurant Dietiker
115. Generalversammlung
Gastreferentin ist Elena Obreschkow, SEV, Thema Sektionscoaching. Erwin Bürgisser informiert zum Thema SBB-Personalfonds. Nach der Versammlung wird ein Nachtessen serviert. Der Vorstand würde sich freuen, viele Kollegen mit Partnerin zu begrüßen. Anmeldung bitte bis 2. März an Markus Engetschwiler, 062 891 25 12, 079 253 71 95, m_engetschwiler@bluewin.ch. Traktandenliste liegt in den Personalzimmern auf.
- 22. März** ■ **TS Mittelland**
9.30 Uhr, Bern, Hotel Bern
Generalversammlung
Alle aktiven und pensionierten Kolleg/innen sind herzlich eingeladen. Werner Amrein, Stiftungsratsmitglied PK SBB wird über die Lage der PK und über Rentenmodelle sprechen. Katja Signer-Hofer orientiert über die Mindestlohn-Initiative und Jürg Hurni, SEV, und Corrado Pardini informieren über gewerkschaftliche und politische Themen. Anmeldung bis 17. März an Beat Jurt, 079 738 66 86 oder b.jurt@bluewin.ch.

Sektionen VPT

- 7. Februar** ■ **VPT BLS, Gruppe Bau & Unterhalt**
18.15 Uhr, Spiez, Hotel Bellevue
(vormals Bahndienst und Elektrotechnik)
1. Hauptversammlung nach der Fusion
Alle Mitglieder der bisherigen Gruppen Bahndienst und Elektrotechnik sind zur ersten gemeinsamen HV herzlich eingeladen. Anschliessend wird ein Imbiss offeriert. Für Infos bitte die Einladungen mit Traktandenliste an den Anschlagbrettern beachten. Wir hoffen auf eine interessierte Mitgliedschaft.
- 12. Februar** ■ **VPT Forch**
19 Uhr, Egg bei Zürich, Restaurant St. Antonius
Generalversammlung 2014
Alle Mitglieder haben eine Einladung erhalten. Bitte mit dem beigefügten Talon oder per E-Mail anmelden. Der Vorstand hofft auf eine grosse Teilnehmerschar.
- 18. Februar** ■ **VPT RBS, Pensionierte**
Verschiebedatum: 25. Februar
Winterwanderung Saas Fee–Saas Almagell–Saas Grund (+80/–380m)
Wanderung von zirka 2½ Stunden auf gut präpariertem Weg. Gutes Schuhwerk, Wanderstöcke empfehlenswert. Wenn vorhanden Schuheisen oder Schneeketteln. Mittagessen im Restaurant Alpha in Saas Grund. Worb Dorf ab 7.15 Uhr; Solothurn ab 7.19 Uhr; Bern ab 8.07 Uhr, Visp ab 9.11 Uhr (Postbahnhof), Saas Fee an 10.04 Uhr; Saas Grund Post ab 16.01 Uhr. Anmelden bis 15. Februar bei Kurt Bühler, 031 839 11 15.
- 19. Februar** ■ **VPT BLS, Gruppe Pensionierte**
(Durchführung nur bei gutem Wetter – kein Verschiebedatum)
Winterwanderung Töbel–Ronalp
Die «Panoramastrasse» liegt auf 1600m und ist trotz Auf- und Abstieg von +150/–300m in gut 3½ Stunden zu bewältigen. Atemberaubende Ausblicke ins Saas- und Mattertal und an die BLS-Südrampe. Wanderausrüstung mit Stöcken, evtl. Schuhkrallen. Mittagessen aus dem Rucksack. Bern ab 7.07 Uhr, Spiez ab 7.36 Uhr. Rückreise: Zenhäusern ab 15.14/16.14 Uhr, Bern an 16.54/17.54 Uhr. Anmeldung erforderlich bis 17. Februar an Robert Etter, 031 922 18 95, 079 378 48 50 oder fam.etter@sunrise.ch.
- 19. Februar** ■ **VPT RBS, Pensionierten-gruppe Worb**
14 Uhr, Worb, Restaurant Hirschen
Hauptversammlung
Der Vorstand freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 26. Februar** ■ **VPT BLS, Pensionierte Emmental**
13.45 Uhr, Burgdorf-Steinhof, Bahnhof, Restaurant Tennishalle
Jahresversammlung
Die Traktandenliste wird persönlich zugestellt. Beschlussfassung: Fusion der beiden Gruppen BLS und Emmental. Gastreferent Jérôme Hayoz, Gewerkschaftssekretär SEV. Nach der Versammlung wird allen Teilnehmenden ein Zvieri serviert. Mitglieder der Gruppe Pensionierte BLS sind als Gäste herzlich eingeladen.

6. März ■ **VPT STI**
19 Uhr, Thun, Restaurant Metzgern
www.sev-sti
101. Hauptversammlung

Beginn mit gemeinsamem Nachtessen; HV ab 20 Uhr. Zu Gast ist Roman Gimmel, Gemeinderat Thun und VR STI; Thema «Baustellen in Thun – ein Thema das interessiert – ja polarisiert». Anschliessend beantwortet Roman Gimmel Fragen. Wahlen: Sektionspräsident und zwei weitere Vorstandsmitglieder. Aktuelles aus der Sektion und SEV schweizweit.

26. März ■ **VPT BLS, Gruppe Pensionierte**
Besichtigung Briefzentrum Härkingen mit vorgängiger einfacher Wanderung und Mittagessen

Schönwettervariante: Wald- und Wiesenwanderung Murgenthal–Härkingen Lamm; 1½ Stunden. Interlaken Ost ab 7.00 Uhr, Bern ab 8.07 Uhr, Burgdorf ab 8.20 Uhr, Murgenthal an 8.50 Uhr. Nichtwanderer-/Regenwettervariante: Interlaken Ost ab 9.00 Uhr, Bern ab 10.07 Uhr, Burgdorf ab 10.20 Uhr, Olten (Bus 505) ab 11.03 Uhr, Härkingen Lamm an 11.24 Uhr. Mittagessen im Gasthof zum Lamm (Tagesteller mit Suppe oder Salat CHF 17, Vegeteller CHF 15). Mit Bus zum Postgebäude, 13.52 Uhr Treffpunkt und zirka zweistündiger Rundgang durch die Briefverarbeitungshallen. 16.32 Uhr Rückreise via Oensingen–Langenthal–Bern–Interlaken Ost. Bitte vorzeitige Anmeldung beachten bis 23. Februar an Hans Bärtschi, hans.baertschi@gmx.ch, 033 823 10 57. Auskunft am Vortag ab 18 Uhr, welche Variante durchgeführt wird.

11. April ■ **VPT Vierwaldstättersee**
17.30 Uhr, in der Werft der SGV, auf einem Motorschiff
Generalversammlung

Nach der Generalversammlung wird aus der Bordküche ein wunderbares Abendessen serviert. Zum Apéro und anschliessendem Essen sind auch die Lebenspartner/innen herzlich eingeladen. Anmeldungen bis 7. April an Vizepräsidentin Irène Foulk, foulky@sunrise.ch.

Pensionierte SBB

12. Februar ■ **PV Luzern**
Wanderung
Wohlen bei Bern

Luzern ab 9.00 Uhr, Bern an 10.00 Uhr. Gruppe 1: Kaffeepause in Bern. Bern (Schanzenpost Autokurs 1087) ab 11.04 Uhr. Spaziergang 5 Minuten zum Restaurant Kreuz. Gruppe 2: Bern (Autokurs 1087) ab 10.13 Uhr, Hinterkappelen an 10.28 Uhr. Wanderung nach Wohlen, 1¼ Stunden. Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Kreuz ab 11.45 Uhr (Bernerteller und Dessert CHF 30 pro Person). Wohlen ab 14.08 Uhr, Bern an/ab 14.28/15.00 Uhr, Luzern an 16.00 Uhr. Anmeldungen bitte bis 7. Februar an Ferdi Jutzi, 041 610 17 92 oder jutzi_ferdi@bluwin.ch.

20. Februar ■ **PV Uri**
14 Uhr, Erstfeld, Pfarreizentrum St. Josef
Hauptversammlung

Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern persönlich zugestellt. Anschliessend Imbiss und gemütliches Beisammensein. Der Vorstand freut sich auf rege Teilnahme.

22. Februar ■ **PV Thurgau**
14.15 Uhr, Egnach, Restaurant Sternen (40m vom Bahnhof)
Hauptversammlung

Eröffnung durch den Sängerbund Romanshorn. Eingeladen ist SEV-Gewerkschaftssekretär Felix Birchler vom SEV-Regionalsekretariat St. Gallen, der sich vorstellt. Statutarische Traktanden mit Ausklang des Sax-Quartetts MC-MoJ aus Romanshorn. Anschliessend offeriert die Sektion einen Imbiss. Anmeldung mit weissem Talon erwünscht an Präsident Albert Mazenauer, Weitenzelgstrasse 23, 8590 Romanshorn.

26. Februar ■ **PV Basel**
14.30 Uhr, Münchenstein, Restaurant Seegarten Grün 80
Hauptversammlung

Anreise mit Tram Nr. 10 bis «Neue Welt». Themen: Jahresbericht des Präsidenten, Kasse, Budget usw. gemäss Statuten. Ehrung von langjährigen Mitgliedern. Ehrengast und Jubilar: Helmut Hubacher. Der Vorstand freut sich auf einen Grossaufmarsch.

6. März ■ **PV Aargau**
14.45 Uhr, Windisch, FHNW Brugg-Windisch, Campus-Restaurant (beim Bahnhof Brugg)
Hauptversammlung

Achtung, neuer Versammlungsort. Hauptthemen: Jahresrechnung, Jahresbeiträge, Jubilarenehrung, Jahresprogramm 2014, Grussworte des ZP Riccardo Loretan sowie Sektionsreise. Anschliessend offeriert die Sektion einen Imbiss. Anmeldung bis spätestens 23. Februar mit gelber Karte oder an hallo.aarau@sunrise.ch.

Sport und Kultur

13. und 14. Februar ■ **ESV Luzern**
www.esv-luzern.ch
Skitour und Sonnenaufgang auf dem Titlis

Luzern ab 23.27 Uhr. Aufstieg bei fast Vollmond von Engelberg via Trübsee-Stand auf den Titlis; zirka 2200Hm, 7–8 Stunden. Komplette Skitourenausrüstung mit LVS, Sonde, Schaufel, Harscheisen, Anseilgurt; Rucksackverpflegung. Anmeldung und Auskunft bis 12. Februar bei Tourenleiter Martin Schmid, 051 281 34 28 oder Website.

15. Februar ■ **EWf Herisau**
Unterwasser
www.ewf-herisau.ch
Klubskirennen

Startnummernausgabe: 8.15 bis 9.15 Uhr im Hotel Post in Unterwasser. Start Skirennen: 11 Uhr. Ab 15.15 Uhr Rangverkündigung und Spaghettiplausch im Berggasthaus Iltios. Auskunft über Durchführung am Vorabend ab 18 Uhr unter Telefon 1600/Kanton SG/Rubrik «Klubs, Vereine». Anmeldung mit Adressangabe und Jahrgang (allfällige Teilnahme Spaghettiplausch) bitte bis 10. Februar an Andreas Leonhardt, 055 210 01 57.

18. Februar ■ **Bergklub Flügelrad Bern**
8.20 Uhr, Bern, Hauptbahnhof, Caran-d'Ache-Fenster
Winterwanderung Salwiderli–Kemmeribodenbad

Wanderzeit zirka 3 Stunden ohne Steigung. Bern ab 8.36 Uhr Richtung Langnau–Schüpfheim–Sörenberg. Bitte CHF 8 für Bus Sörenberg–Salwiderli bereithalten. Kaffee und Gipfeli im Salwiderli. Verpflegungsmöglichkeit im Kemmeribodenbad oder aus dem Rucksack. Anmeldung bis am Vortag/Auskunft über die Durchführung bis am Vorabend bei Therese Egger, 031 991 48 60, 079 207 93 02.

19. Februar ■ **ESC Winterthur**
Skitour Piz Titschal (2550m)

Schöne Tour in Obersaxen, 1220 Höhenmeter. Aufstieg von St. Martin, 3¼ Stunden. Ausrüstung für Skitour. Verpflegung mitnehmen. Winterthur ab 7.00 Uhr, Zürich ab 7.37 Uhr nach Obersaxen, Friggahüs über Chur–Ilanz. Bitte anmelden bis 17. Februar bei Johann Bollhalder, 071 277 85 06, agjobo@hispeed.ch.

19. Februar ■ **EWf Herisau**
9.33 Uhr ab Schüpfheim PTT
www.ewf-herisau.ch
Winterwanderung Sörenberg–Kemmeriboden

Auf präparierten Weg, keine Schneeschuhe nötig: Sörenberg–Salwiderli–Schneeberg–Schönisei–Kemmeriboden; 3 Stunden 20 Minuten, +250/–750m. Mittagessen in Geri's Beizli, Chüblisbüelschwand. Rückfahrt ab Kemmeribodenbad um 15.25 Uhr via Escholzmatt. Anmeldung bis 16. Februar an Rolf Vogt, 027 346 11 94.

22. und 23. Februar ■ **EWf Herisau**
8.25 Uhr ab Arth Goldau nach Sisikon
www.ewf-herisau.ch
Skitour (leicht/mittel) Blüemberg (UR)

1. Tag Rossstock (2½ Stunden Aufstieg) und am 2. Tag via Blüemberg nach Muotathal (Aufstieg 3 Stunden/Abfahrt 1800Hm). Halbpension in der Lidernenhütte. Anmeldung bis 20. Februar (19 Uhr) an Thomas Zehr, 079 505 09 16.

23. Februar ■ **ESV Rheintal-Walensee**
www.esv-rhw.ch
Skitour WS, Rossbodenstock

Für Snowboarder und Freerider, die es lieben, mit weniger Aufstieg und viel Abfahrt. Von Oberalpstock (2044m) über Pazolastock (2740m) zum Rossbodenstock (2836m). Abfahrt über Alp Rossboden oder Pazola nach Andermatt. Routen 900a, 901a, 901b. Aufstieg 800Hm, Abfahrt 1400Hm, total zirka 6 Stunden. Anmelden bis am Vortag bei Thomas Schuhn, 079 240 61 64.

28. Februar ■ **Bergklub Flügelrad Bern**
19.30 Uhr, Worb-laufen, Restaurant Tiefenau
Hauptversammlung 2014

Einladung zur Hauptversammlung 2014. Traktanden nach Statuten. Entschuldigungen sind an den Präsidenten Fritz Röthlisberger zu richten, frima.roethlisberger@bluwin.ch.

9. und 10. März ■ **ESC Winterthur**
Skitour Wildhorn (3247m)

Taxi Lenk–Iffigenalp (1584m), Aufstieg Wildhornhütte (2303m), 3 Stunden. 2. Tag Aufstieg Wildhorn. Abfahrt voraussichtlich gleiche Route und Rückfahrt ab Lenk. HP in der Hütte, übrige Verpflegung mitnehmen. Winterthur ab 7.28 Uhr, Zürich ab 8.02 Uhr nach Lenk im Simmental. Ausrüstung für Skitour (eventuell TL anfragen). Anmelden bis 3. März (Woche 9 abwesend) bei Maya Baumann, Mattstrasse 48, 8754 Netstal. 055 640 89 82, mayabaumann@hotmail.com.

15. bis 18. April ■ **EWf Herisau**
9.45 Uhr ab Sierre PTT
www.ewf-herisau.ch
Skitour (mittel/schwer) Turtmann–Bishorn

Angaben zum Ablauf siehe EWf-Zitig. Anmeldungen sind ab sofort möglich (definitiv oder provisorisch). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt! Anmeldeschluss 19. März an Beat Frei, 071 352 61 67.

Link zum Recht

Wenn Arbeiten teuer wird

Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, und schnell kann eine kleine Unachtsamkeit zu einem Schaden führen. Wie steht es dabei mit der Haftung?

Grundsätzlich gibt es die Haftpflichtversicherung. Aber wie ist es eigentlich, wenn Mitarbeitende dem Arbeitgeber einen Schaden verursachen? Irgendwer muss ja dann für den Schaden aufkommen.

Schnell ist gesagt: «Das hat der oder die doch mit Absicht gemacht!» Aber was gilt genau? Artikel 321e Absatz 1 OR besagt, dass der Arbeitnehmer für den Schaden verantwortlich ist, den er **absichtlich oder fahrlässig** dem Arbeitgeber zufügt. Das bedeutet, dass ein Schaden vorliegen muss. Zudem muss ein Tun oder ein Unterlassen eines Mitarbeitenden für diesen Schaden ursächlich sein, und dieses Tun oder Unterlassen muss dem Mitarbeiter vorzuwerfen sein. Etwas, das jedem hätte passieren können, führt nicht in jedem Fall zu einer Schadenshaftung.

«Einfache» und «grobe» Fahrlässigkeit

Für eine Schadenshaftung braucht es, wie der Artikel besagt, Vorsatz (Absicht) oder Fahrlässigkeit.

Vorsatz ist das Handeln mit Wissen und Wollen. Ein «äxtra gmacht» reicht nicht, es braucht den Vorsatz, den Arbeitgeber zu schädigen.

Bei der **Fahrlässigkeit** gilt es zu unterscheiden zwischen der einfachen und der groben Fahrlässigkeit. Fahrlässig im Sinne des Obligationenrechts handelt eine Person dann, wenn sie die elementare, in dieser Angelegenheit geforderte **Sorgfalt** ausser Acht lässt. Je stärker diese Sorgfalt ausser Acht gelassen wird, umso eher ist Grobfahrlässigkeit anzunehmen. Es ist allerdings ein schmaler Grat zwischen den beiden Formen.

Jede/r nach seinen Kenntnissen

Die **Sorgfaltspflicht** bezeichnet die **Verpflichtung, sich umsichtig zu verhalten**. Also sich so zu verhalten, wie es jeder in dieser Situation mit diesem Wissen vernünftigerweise auch getan hätte. Bei der geforderten Sorgfalt kommt es also auch darauf an, was die betreffende Person für einen beruflichen und schulischen Hintergrund hat. Einer Hilfskraft kann also nicht das gleiche

Mass an Sorgfalt auferlegt werden wie einer ausgebildeten Fachkraft oder einer langjährigen Mitarbeiterin im Gegensatz zum Berufseinsteiger.

Den Einzelfall betrachten

Für verschiedenste Berufe bestehen Sorgfalts- oder Standesregeln, welche zur Klärung der Haftungsfrage herangezogen werden können. In allen anderen Bereichen muss die Situation individuell abgeklärt werden. Der Arbeitgeber kann aber nicht einfach in jedem Fall vollen Schadenersatz verlangen und somit immer von einer Vorsatztat ausgehen. In Gesamtarbeitsverträgen oder Betriebsreglementen kann die Haftung zugunsten des Arbeitnehmers reduziert werden, etwa in dem die Haftung für die einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen wird.

Im weiteren ist zu beachten, dass es auch sogenannte **schadensgeneigte Arbeiten** gibt. Also Arbeiten, die von sich aus eine grosse Neigung zu Schaden haben. So gehören im Gastronomiebereich Scherben zum Arbeitsalltag und nicht jedes kaputte Glas muss automatisch ersetzt werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Haftpflichtregelung nach OR und GAV

OR Art. 321e

1 Der Arbeitnehmer ist für den Schaden verantwortlich, den er absichtlich oder fahrlässig dem Arbeitgeber zufügt.
2 Das Mass der Sorgfalt, für die der Arbeitnehmer einzustehen hat, bestimmt sich nach dem einzelnen Arbeitsverhältnis, unter Berücksichtigung des Berufsrisikos, des Bildungsgrades oder der Fachkenntnisse, die zu der Arbeit verlangt werden, sowie der Fähigkeiten und Eigenschaften des Arbeitnehmers, die der Arbeitgeber gekannt hat oder hätte kennen sollen.

GAV SBB / GAV SBB Cargo, Ziffer 42

1 Die Haftung des Personals für Schaden, den es der SBB (der SBB Cargo AG) oder einem Dritten zufügt, richtet sich nach dem VG (SBB Cargo: nach dem OR).
2 Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter haftet für Schaden, den sie oder er
a. der SBB (der SBB Cargo AG) durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten unmittelbar zugefügt hat oder
b. in Ausübung der Tätigkeit bei der SBB (der SBB Cargo AG) einem Dritten vorsätzlich oder grobfahrlässig zugefügt hat und den die SBB (die SBB Cargo AG) ersetzen muss.

Wenn am Schluss doch eine Schadenshaftung gegeben ist, sollte in jedem Fall darauf bestanden werden, dass der Schaden nicht einfach vom Lohn abgezogen, sondern in Rechnung gestellt wird. So kann mindestens noch die eigene Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden.

Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen

Für SBB und SBB Cargo gilt primär das VG (Verantwortlichkeitsgesetz), d.h. die im OR vorgesehene «Fahrlässigkeit» genügt für eine Haftung nicht, es braucht die «Grobfahrlässigkeit». Bei Fragen wendet euch an das **Rechtsschutzteam SEV**

Das neue «Widerspruch»-Heft

«Bildung und Marktregime»

In der Bildung, gerne als «höchstes Gut» gepriesen, werden Kosten gesenkt, Lernende diszipliniert und Märkte erobert. Spareinschnitte und Wirtschaftlichkeitsvorgaben setzen auch das öffentliche Bildungswesen dem Markt aus. Dieser entscheidet zunehmend, welche Bildung stattfindet und was gelernt wird. Das liberale Versprechen «Chancengleichheit durch Bildung» ist längst überholt: «Lebenslanges Lernen» sichert die

Existenz der Arbeitskraft, gutes Selbstmarketing unterstützt ihren Verkauf. Die Bildung ist endgültig im Kapitalismus angekommen.

«Widerspruch» beleuchtet Bildungsbereiche wie Brückenangebote, berufliche Bildung, Nachholbildung, Studium und autonome Projekte und fragt nach Alternativen. **mgt**
Widerspruch 63, Bildung und Marktregime, 221 Seiten, 25 Franken, September 2013.

www.widerspruch.ch

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich.

ISSN 1662-8454

Auflage: 30 088 Ex. (Gesamtauflage 44 656 Ex.), WEMF-beglaubigt 31.10.2013

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Anita Engimann, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter

Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstr. 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Tel. 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Solprint, Subingen; www.solprint.ch. Ein Unternehmen der AZ Medien AG

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 20. Februar 2014.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 13. Februar 2014, 8 Uhr. Inseteschluss: 10. Februar 2012, 10 Uhr.



Ihr Zug in die Zukunft.

Millionen von Fahrgästen vertrauen jedes Jahr auf die Sicherheit unserer Bahn und unserer Busse. Zur Ergänzung der Abteilung Stichkontrolle und Sicherheit suchen wir nach Vereinbarung eine Persönlichkeit mit öV-Erfahrung als

MITARBEITER SICHERHEIT/STICHKONTROLLE (80 - 100 %)

für das Streckennetz der BDWM Transport AG.

Als Mitarbeiter der Abteilung Stichkontrolle und Sicherheit sorgen Sie in unseren Zügen, Bussen und Bahnhöfen für Ordnung und Sicherheit. Sie kontrollieren die Fahrausweise und beraten und betreuen unsere Fahrgäste bei Fragen zu Verbindungen und Anschlüssen. Dank Ihrem freundlichen, gepflegten und überzeugenden Auftreten gelingt es Ihnen, in jeder Kundensituation die richtige Lösung zu finden.

Sie sind fit, belastbar und bringen folgende Voraussetzungen mit?

- Sie haben einen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis und verfügen über einen tadellosen Leumund
- Sie sind Schweizer Bürger oder besitzen die Niederlassungsbewilligung C (Beherrschung der Deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- Sie haben bereits mehrjährige Erfahrung im öffentlichen Verkehr, vorzugsweise in der Fahrausweiskontrolle, Zugbegleitung oder Sicherheit

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.bdwm.ch

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihr Dossier bitte inkl. Strafregisterauszug, Betreuungsauskunft und Foto an:

BDWM Transport AG

Personalabteilung
Zürcherstrasse 10, 5620 Bremgarten
Telefon 056 648 33 00 www.bdwm.ch



Die Organisationseinheit Bahnproduktion Zug- und Lokpersonal erbringt mit rund 600 Lokomotivführern und Lokomotivführerinnen an 14 Standorten Leistungen für den Personen- und Güterverkehr sowie die Infrastruktur der BLS. Zur Ergänzung unserer bestehenden Teams suchen wir

ausgebildete Lokomotivführer/innen Kategorie B in Bern, Huttwil, Langnau, Luzern und Zweisimmen

Ihre Aufgaben: In dieser anspruchsvollen Funktion führen Sie unsere Züge pünktlich und sicher im zugeordneten Aufgabengebiet.

Ihr Profil: Sie verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung als Lokomotivführer/in der Kategorie B. Mit einem ausgeprägten Dienstleistungsbewusstsein können Sie aktiv auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Sie besitzen Sprachkenntnisse in Französisch und Italienisch auf dem Niveau A1 (TELC und EFR).

Ergänzende Informationen finden Sie unter www.bls.ch/d/unternehmen/stellen

BLS AG

Weitere Stellen finden Sie unter www.bls.ch



Ihr Zug in die Zukunft.

Wir transportieren das wertvollste Gut der Welt: Menschen. Damit wir unseren Fahrgästen jederzeit höchste Betriebssicherheit bieten können, suchen wir nach Vereinbarung einen gut ausgewiesenen

AUTOMATIKER (m/w)

mit fundierten Kenntnissen im Anlage- oder Triebfahrzeugunterhalt und einem mechanischen Flair.

Ihre Aufgaben:

- Sie lokalisieren und beheben Störungen an den komplexen Systemen unserer modernen Triebzügen.
- Sie führen sicherheitsrelevante Prüfungen durch. Bei der Demontage und Montage von verschiedenen Komponenten ist für Sie Zuverlässigkeit und eine hohe Arbeitsqualität selbstverständlich.
- Das Beheben von mechanischen und elektrischen Störungen gehört ebenso zu Ihrem Aufgabengebiet wie das Durchführen von Fahrzeugrevisionen.
- Zusammen mit Ihren Arbeitskollegen stellen Sie den Wochenend-Pikettdienst sicher und leisten so einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung unserer Kundenbedürfnisse.

Was Sie mitbringen:

- Fähigkeitsausweis als Automatiker/Automatikerin
- Hohes Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein
- Führerausweis Kat. B, Uneingeschränktes Hör- und Sehvermögen
- Idealerweise wohnen Sie in der Umgebung von Bremgarten

Bei Eignung ist zusätzlich die Ausbildung zum Lokführer Kat B 100 vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto an:

BDWM Transport AG

Personalabteilung
Zürcherstrasse 10, 5620 Bremgarten
Telefon 056 648 33 00 www.bdwm.ch



Brenscino-Hits «7 für 6»

An folgenden Daten profitieren Sie von 7 Übernachtungen zum Preis von 6 und von zusätzlichen 20 % SEV-Mitglieder-Rabatt:

22.03.–29.03.			
30.03.–06.04.	06.04.–13.04.	20.04.–27.04.	27.04.–04.05.
04.05.–11.05.	11.05.–18.05.	18.05.–25.05.	25.05.–01.06.
01.06.–08.06.	08.06.–15.06.	15.06.–22.06.	22.06.–29.06.
29.06.–06.07.	06.07.–13.07.		
10.08.–17.08.	17.08.–24.08.	24.08.–31.08.	
31.08.–07.09.	07.09.–14.09.	14.09.–21.09.	
12.10.–19.10.	19.10.–26.10.		

Im kleinen Paradies, wo wir Ihnen «Gastlichkeit pur» verschenken.

Wir freuen uns schon heute ganz besonders auf Sie!
Herzlich, Ihr Brenscino Team

Parkhotel Brenscino
Via Sacro Monte 21
6614 Brissago

Tel. 091 786 81 11
info@brenscino.ch
www.brenscino.ch



Bei der Steuerbefreiung der FVP-GA des Zugpersonals ist ein Durchbruch geglückt

Alle Dienstfahrten anerkannt

**Der Druck hat genützt:
Zugbegleiter/innen
müssen ihr FVP-GA
nicht mehr versteuern.**

Wie so manche andere, hat auch diese Geschichte eine lange Vorgeschichte. Und sie hat mit Geld zu tun. Nicht ganz selbstverständlich ist das glückliche Ende.

GA als «Lohnnebenleistung»

Seit 2007 muss das FVP-Generalabonnement als «Lohnnebenleistung» versteuert werden, sofern nicht mindestens 40 Dienstfahrten pro Jahr nachgewiesen werden können. Erst ab dieser Grenze ist das GA eine «dienstliche Notwendigkeit» und damit steuerbefreit. Sonst wird das GA mit einem Wert von (bisher) 2000 Franken im Steuerausweis aufgeführt. Gewisse Berufskategorien allerdings sind vom Nachweis dieser Dienstfahrten ausgenommen, so etwa die Lokomotivführer. Bei ihnen wird diese Anzahl Dienstfahrten als gegeben angenommen.

Interpretationssache

Strittig war bisher die Frage,



«Welch eine schöne Bescherung»: Die Postkarten, welche die ZPV-Mitglieder an die SBB sandten.

was beim Zugpersonal als Dienstfahrt zu gelten habe. Je nach Region galt bald das eine, bald das andere, jedes Jahr musste der SEV aufgrund von Rechtsschutzgesuchen intervenieren. Nicht zuletzt waren es teilweise die Vorgesetzten der SBB, die sich statt für die Angestellten für die Steuerbehörden ins Zeug legten. Ende letzten Jahres erhöhten die Zugbegleiter/innen deshalb den Druck mit einer Postkartenaktion.

Die offizielle Lesart

Jetzt kann ein Durchbruch gemeldet werden: «Eine Rückführung an den Arbeitsort oder die Überführung an einen neuen Einsatzort gilt als Dienstfahrt, selbst wenn der Zugbegleiter bzw. die Zugbegleiterin dabei Arbeiten im Interesse der SBB verrichtet. Das heisst, dass die Zugbegleiter bzw. die Zugbegleiterin auch unter den Regelungen der «K-fak»-Leistungen Dienstfahrten ausführen, die zu

einer Steuerbefreiung des GA FVP führen können.» So lautet die Mitteilung der Personalabteilung der SBB an die Leitung des SEV.

Zugbegleitende steuerbefreit

Dies bedeutet nun konkret, dass alle Zugbegleitenden pauschal steuerbefreit sind. Die Betroffenen erhalten einen Brief, in dem ihnen dieser Sachverhalt erklärt wird. Es wird auch gesagt, was beim

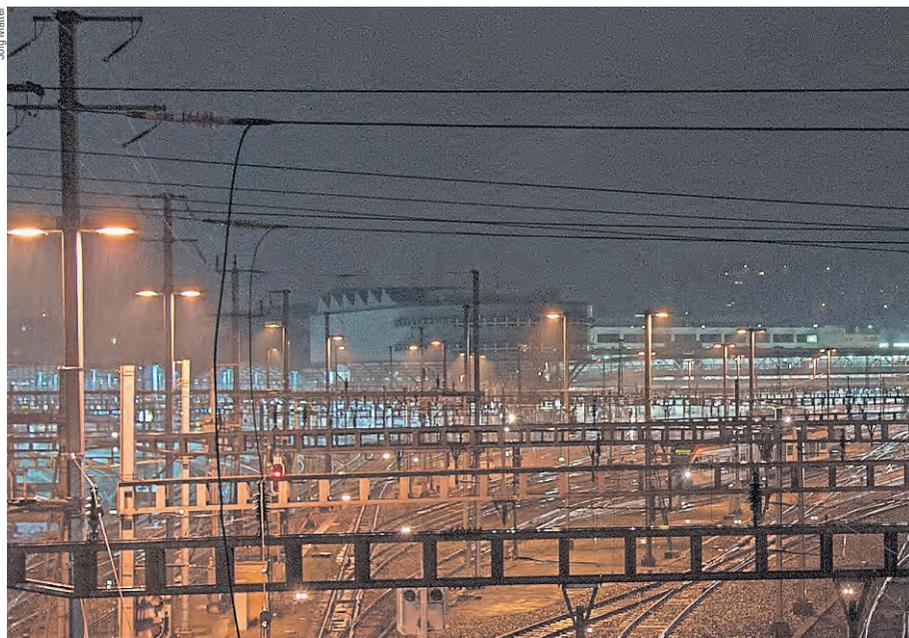
Ausfüllen der Steuererklärung zu berücksichtigen ist. Neue Lohnausweise werden nicht ausgestellt, doch die darin aufgeführten Beträge können bei der Übertragung in die Steuererklärung reduziert werden. Separate Briefe erhalten jene, die im Rahmen der ZPV-Aktion eine Postkarte an SBB-Personalchef Markus Jordi gesandt haben. Ebenfalls ein separates Schreiben erhalten die Mitarbeitenden, die im Rahmen eines Rechtsschutzfalles eine beschwerdefähige Verfügung verlangt haben – eine solche Verfügung ist ja jetzt hinfällig.

Es gibt Geld zurück

Doch dies ist noch nicht alles! Auf der «Lohnnebenleistung» im Steuerwert von 2000 Franken mussten bisher auch AHV-, ALV- und NBU-Beiträge abgerechnet werden. Diese Beiträge erhalten die betroffenen Mitarbeitenden für das Jahr 2013 und den Januar 2014 zurückerstattet. Es ist also nicht nur ein etwas geringeres Einkommen zu versteuern, auch die Abzüge für die Sozialversicherungen reduzieren sich.

pan.

Photomystère: Wo ist das?



Das Bild in der letzten Ausgabe von *kontakt.sev* zeigte das Bugrunder eines Schaufelrad-dampfers auf Trockendock.

Mit Einsendung der (schwierigen) richtigen Lösung 40 Franken in Reka-Checks gewonnen hat

**Fritz Zwahlen aus Münsingen,
Mitglied VPT BLS, Pensionierte**

Dieses Mal ist es einfacher. Unsere Frage lautet: «Wo ist das?» Der Preis wird unter allen richtigen Antworten verlost. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Nummer.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis Mittwoch, 12. Februar 2014, an:

SEV
Photomystère
Postfach
3000 Bern 6

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.